STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

07.07.2023



Rolli-Bad hat wiedereröffnet

(Seite 1)



Tolles Sommerfest in der Kita Regenbogen

(Seite 4)



Sommerferien-Kompass für Haldensleben: Keine Chance für Langeweile!

Die lang ersehnten Sommerferien sind endlich da! Damit der Gedanke an Langeweile für Hierbleibende gar nicht erst aufkommt, hat die städtische Abteilung Jugend & Sport die Ferienangebote der verschiedenen Akteure bis zum 16. August zusammengetragen und im Sommerferien-Kompass für Haldensleben übersichtlich aufgelistet. Ein großes PLUS dabei: Die meisten Angebote sind kostenlos bzw. gegen ein kleines Entgeld nutzbar.

Es warten zahlreiche Abenteuer, Ausflüge, jede Menge Sport, Spaß, Spiel und Kreativangebote auf die Teilnehmer. Etliche Aktionen steuern die KulturFabrik und die Stadt- und Kreisbibliothek bei – in letzterer startet am 3. Juli der "XXL-Lesesommer" und dauert bis zum 18. August an.

Auch die knifflige "Suche nach dem Schatz von Haldeslevo" steht auf dem Programm ebenso wie die 4. Haldensleber Ferienfilmtage vom 31. Juli bis zum 4. August. Außerdem ein Waldspaziergang mit Naturguide Marcel Bornkamp, ein Break Dance Workshop mit dem zweimaligen DDR Meister Heiko Hahnewald, ein Zirkusworkshop, Formen und Gestalten mit Ton und und und ...

Im Museum läuft vom 10. bis 14. Juli das Projekt "Raus aus der Hütte – Rein in die Stadt".

Auch wiedereröffnete modernisierte Rolli-Bad mit erweiterten Spaß- und Spielmöglichkeiten freut sich auf zahlreiche Feriengäste. Der Ferienkompass ist an verschiedenen Auslagestellen in der Stadt und den Ortsteilen zu finden und online unter https://www.haldensleben.de/Familie



Bundesregierung spendiert Kulturpass zum 18. Geburtstag

Die Corona-Pandemie ging mit starken Einschränkungen gerade auch für junge Menschen und auch für die Kulturbranche einher. Aus diesem Grund wurde unter Federführung von Kulturstaatsministerin Claudia Roth der Kulturpass für junge Erwachsene, die in diesem Jahr ihren 18. Geburtstag feiern, auf den Weg gebracht. "Das Guthaben in der App beträgt 200,00 Euro. In dieser kann man sich dafür mit der Onlinefunktion des Personalausweises ganz einfach anmelden.", erklärte Astrid Seifert, Kulturabteilungsleiterin der Stadt. Gebucht werden kann dann bei allen Veranstaltern, die sich auf der Seite der Bundesregierung dafür registriert haben. Dazu gehört in Haldensleben die KulturFabrik. Leiterin Janina Otto informierte zum recht ein-

fachen Handling: "Wir stellen unsere Veranstaltungen von Kino über Lesungen bis

Live-Musik dort ein. Die 18jährigen buchen direkt in der App und der Betrag wird dann automatisch vom Guthaben abgezogen." Darüber hinaus kann der Kulturpass auch für die Anschaffung von Büchern, Noten oder Musikinstrumenten genutzt werden. Auf der Seite www.kulturpass.de gibt es alle nötigen Informationen zur Registrierung sowohl Kulturpass mit ihren Angeboten beteiligen möchten.



für Jugendliche als auch KulturFabrik-Leiterin Janina Otto und Bürgermeister Bernhard für Anbieter, die sich am Hieber präsentieren den Kulturpass.

Endlich: Rolli-Bad wiedereröffnet

Nach 15 Monaten Renovierungs- und Sanierungsarbeiten und mit zwei Tagen Verspätung wegen beeinträchtigter Wasserqualität konnte das Rolli-Bad dennoch pünktlich zum Sommerferienstart seine Pforten wieder öffnen und heißt alle Wasserratten, Schwimm- und Saunabegeisterte herzlich willkommen zurück. Und hält für diese einige neue Attraktionen bereit: Highlight ist der komplett neu gestaltete Saunabereich mit drei verschiedenen Saunen, einem Gradierwerk, einem Eisbrunnen und einem Silentium für absolute Ruhe. Die neue 77 Meter lange illuminierte Riesenrutsche zeigt auch die Geschwindigkeit beim Rutschen an. Für die kleinen Badegäste gibt es nun einen tollen Spielplatz im Außenbereich und ein kindgerechtes Planschbecken mit Elefantenrutsche. Auch das Angebot für Schwimm- und Aquafitnesskurse steht nun wieder zur Verfügung, zu denen es in den vergangenen Wochen schon viele Anfragen gab. "Zur Wiedereröffnung gibt es als besondere Überraschung bis zum 31. Juli 10% Rabatt auf die Eintrittspreise. Ausgeschlossen sind Kurse und Gutscheine." informiert Stadtwerke-Geschäftsführer Detlef Koch. Alle Informationen zu Öffnungszeiten und Preisen sind auf www.rolli-bad.de zu finden.



Das Rolli-Bad erhielt zudem ein frisches Farbkonzept und auch die Beckenumrandung wurde neu gepflastert. Foto: Ideenformer Jens Wolf

Bürgerbudget 2023: Ihre Ideen sind gefragt!

Wie kann die Stadt Haldensleben mit ihren Ortsteilen noch attraktiver und schöner werden? Welche Projekte führen zu einer Aufwertung des öffentlichen Raums, zu einem besseren Miteinander oder dienen dem kulturellen Leben? Ihre Ideen sind gefragt!

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat beschlossen, jährlich einen Betrag in Höhe von 25.000 Euro als so genanntes Bürgerbudget zur Verfügung zu stellen.

Die Entscheidung darüber, welche der eingereichten Projektevorschläge aus dem jährlich vom Stadtrat zur Verfügung gestellten Budget gefördert und damit umgesetzt werden, treffen die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer Onlineabstimmung.

Welches Ziel verfolgt die Förderung?

Mit dem Bürgerbudget sollen gesellschaftliche Mehrwerte geschaffen sowie die lokale Identität, der soziale Zusammenhalt und das Vertrauen in die Kommunalpolitik gestärkt werden.

Bis wann kann ein Vorschlag eingereicht werden?

Grundsätzlich können Vorschläge ganzjährig eingereicht werden. Für das Bürgerbudget 2023 können Vorschläge bis 11.08.2023 eingereicht werden.

Was wird gefördert?

Über das Bürgerbudget können Bürgerinnen und Bürger eigene, gemeinwohlorientierte Projekte umsetzen. Der Fördergegenstand ist weit gefasst und bietet Raum für vielfältigste Projektideen. Die genauen



Kriterien entnehmen Sie bitte dem § 5 der Satzung zum Bürgerbudget. Diese finden Sie in dieser Ausgabe des Stadtanzeigers, aber auch auf der Onlineplattform www. civocracy.org/haldensleben/buergerbudget sowie unter www.haldensleben.de (Bürgerservice & Rathaus => Satzungen).

Wer kann die Förderung beantragen?

Alle Einwohner der Stadt Haldensleben ab 14 Jahre können Vorschläge einreichen und auch darüber abstimmen. Empfänger der Fördermittel können alle Personen und Personenvereinigungen sein, insbesondere gemeinnützige Vereine, Interessengruppen und Einrichtungen, welche in der Stadt Haldensleben tätig sind

und ihr Projekt in der Stadt Haldensleben und/oder in den Ortsteilen Haldenslebens durchführen. Ausgeschlossen von der Förderung sind Vorhabenträger mit Gewinnerzielungsabsicht sowie Parteien, Wählergemeinschaften, Glaubensgemeinschaften und kirchliche Organisationen (ausgenommen Fördervereine).

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Förderung soll den Betrag von 5.000 Euro nicht übersteigen.

Wir freuen uns auf Ihre Ideen!
Für nähere Infos zum Ablauf und Verfahren besuchen Sie uns auf www.civocracy.
org/haldensleben/buergerbudget sowie auf www.haldensleben.de.

ABC Schützen der Kita Max & Moritz verabschiedet

Im August beginnt für die Kinder der Lausbuben- und der Maikäfergruppe ein neuer Lebensabschnitt: Sie sind dann Schulkinder. Zur traditionellen Verabschiedung vom Kita-Leben, hatten die mittleren Gruppen ein kleines Programm für ihre "Großen" einstudiert. Jedes Kind bekam ein Kita-Diplom und einige nützliche und köstliche Kleinigkeiten für den Schulanfang mit auf den Weg.

Zur Verabschiedung hatten auch Dezernent Oliver Karte, Kerstin Geumecke vom Patenbetrieb IFA Group und Danny Meyer, Vorsitzender des Haldensleber Sportclubs neben guten Wünschen auch noch einige Gaben dabei.



Innenministerin übergab Fördermittelbescheid für das Waldstadion

Sichtlich beeindruckt von "Hard- und Software" des sportlichen Zentrums Haldenslebens zeigte sich Innenministerin Tamara Zieschang bei einem Besuch im Waldstadion. Anlass war die Übergabe eines Zuwendungsbescheides über rund 140.000 Euro aus der landeseigenen Sportstättenförderung. Mit dem Geld fördert das Land zur Hälfte die Umstellung der gesamten Beleuchtung auf LED-Technik und den Bau zweier Wetterschutzunterstände.

Bereits im letzten Jahr hatte das Land Fördermittel in Höhe von 317.000 Euro für die Sanierung des Kunstrasenplatzes bewilligt. Umgesetzt werden beide Projekte noch in der zweiten Jahreshälfte.

Dass das Landesgeld gut angelegt ist, konnte die Ministerin als Eindruck mitnehmen: "Sportstätten in dieser Größe und Qualität haben wir, abgesehen von den Großstädten, nicht so viele im Land" betonte Zieschang.

Bürgermeister Bernhard Hieber erinnerte daran, wie intensiv das Waldstadion auch über den lokalen Bedarf hinaus genutzt wird: Zwei internationale Leichtathletik-



Innenministerin Tamara Zieschang übergibt den Fördermittelbescheid an Bernhard Hieber

Meetings, regelmäßige Mitteldeutsche Meisterschaften, jüngst der Empfang für die Sportler aus Singapur zu den Special Olympics - "Haldensleben ist Sportstadt", unterstrich Hieber.

HSC-Vorsitzender Danny Meyer konnte ebenfalls von Sport im Aufwind berichten: Mehr als 1000 Sportler sind derzeit in den 13 Abteilungen des Vereines aktiv – Tendenz steigend. "Wir können uns vor Anfragen derzeit nicht retten", so Meyer.

Und so bekam die Ministerin bei ihrem einstündigen Besuch gleich noch einige weitere Ideen und Wünsche mit auf den Weg nach Magdeburg ...

Special Olympics in Berlin: Kersten Schneevoigt holte gute Platzierung im Tischtennis

Haldensleben war nicht nur Host Town und hat in der Vorbereitung auf die Special Olympics für die die Delegation aus Singapur ein inklusives Sportfest im Waldstadion ausgerichtet, sonders es gab mit Kersten Schneevoigt auch einen Haldensleber, der



Als einzige Sportler aus dem Landkreis Börde konnten sich die Tischtennisspieler Bärbel Gratopp aus Wanzleben und Kersten Schleevoigt für die Special Olympic Games qualifizieren.

an den Special Olympics in Berlin teilgenommen hat. Der begeisterte und passionierte Tischtennisspieler der Lebenshilfe Ostfalen hatte sich über Nationale Meisterschaften qualifiziert und konnte einen guten 7. Platz einfahren. Dafür wurde er von seiner mitgereisten Fangruppe der Lebenshilfe gebührend gefeiert: "Wir sind sehr stolz auf Kersten und seine Leistungen! Für uns ist er der Größte!"

Kersten Schneevoigt hat durch sein außergewöhnliches Talent und seinen unermüdlichen Einsatz bewiesen, dass man mit Entschlossenheit und Leidenschaft Großes erreichen kann.

Die Special Olympics World Games sind eine einzigartige Plattform für AthletInnen mit geistiger Behinderung, um sich in verschiedenen Sportarten zu messen und ihre herausragenden Leistungen zu präsentieren. Darüber hinaus fördern sie auch den Zusammenhalt und die Inklusion.

In diesem Sinne hat Kersten Schneevoigt Haldensleben nicht nur als Sportler repräsentiert, sondern auch als Botschafter für die Werte von Gemeinschaft, Respekt und Inklusion.

Fundstelle für Stellensuchende

Als Service für Arbeitsuchende sowie für Ausbildungssuchende verweisen wir hier auf aktuelle Angebote (alle m/w/d), die in unserem Stellenportal unter www. haldensleben.de/Wirtschaft/Stellenportal veröffentlicht sind. Aktuell sucht die Stadt eine Leiter/in für die Kita Regenbogen in Althaldensleben, eine Sachbearbeiter/ in für den Sitzungsdienst des Stadtrates, eine Sachbearbeiterin für Umwelt und für die Stadt- und Kreisbibliothek eine Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste. Bei der BBP Blechverarbeitung Peinemann gibt es Arbeit für einen Maschinenbediener und bei Pätzold Datentechnik für einen Mitarbeiter im Verkauf/Kundenbetreuung im Innendienst. Beim DRK Kreisverband Börde e.V. ist eine Stelle als Content Creator ausgeschrieben und bei SHP Steriltechnik eine als Mitarbeiter für den Vertriebsinnendienst, Bereich Export. Örtliche Arbeitgeber haben die Möglichkeit, ihre Stellenangebote kostenlos auf unserem Stellenportal zu veröffentlichen. Bei Interesse bitte per E-Mail kristin.kuppert@haldensleben. de kontaktieren.

Tolles Sommerfest in der Kita Regenbogen

"In der Kita Regenbogen kannst du was erleben" – die inoffizielle "Hymne" der Althaldensleber Kita war gleichzeitig Programm beim diesjährigen großen Sommerfest der Einrichtung, denn geboten wurde wirklich einiges für Kinder, Eltern und Großeltern. Viele Stände und Aktivitäten waren durch das engagierte Erzieherinnenteam vorbereitet und wurden durch die vielen großen und kleinen Besucher bestens frequentiert. Auch die frisch gegründete Satueller Kinderfeuerwehr stellte sich vor.

Doch bevor Essen- und Spielstände erobert werden konnten, gab es erst einmal ein großes musikalisches Programm mit viel Schwung und Begeisterung – Ehrensache bei einer musikbetonten Kita. Den kleinen Bühnenstars war es zur Begeisterung ihrer Eltern anzumerken: "Singen ist ne coole Sache!"

Geschenke gab es zum Sommerfest dann auch noch: Julia Lüders übergab im Auftrag der IFA Group als Spende einige nagelneue weiße BobbyCar-Flitzer die sich dann auch gleich bei den ersten Testfahrten zu bewähren hatten.



Julia Lüders (rechts) übergab die Spende der IFA Group an Kita-Leiterin Christine Schulte.

WIRTSCHAFTS-SCHLAGLICHT

Automobile Tradition

Dass ein Obermeister-Titel im Handwerk in der Familie "weiter gegeben" wird, ist selten – im Falle der Kraftfahrzeugtechniker-Innung Ohrekreis ist es passiert: Peter Kinnemann folgt auf Günter Kinnemann und wurde zum Obermeister der Kraftfahrzeugtechniker im Gebiet des früheren Ohrekreises gewählt. Die Familientradition auf Innungsebene passt zum Unternehmen:

Seit 1893 ist die Firma Kinnemann in Haldensleben vertreten – mit dem Verkauf und der Reparatur von Lokomobilen – dampfbetriebenen landwirtschaftlichen Zugmaschinen – begann es und schon ab 1901 wurden dann in Haldensleben die ersten Autos zum Kauf für jedermann angeboten.

Zu DDR-Zeiten bewahrten sich Kinnemanns durch Eintritt in eine PGH 1966 einen Rest handwerklicher Selbständigkeit – Wartburgs, Skodas und Ladas wurden repariert. Nach der Wende wurde gleich 1991 das neue Autohaus errichtet

und ein Händlervertrag mit Opel abgeschlossen. Schon 2002 trennte sich das Unternehmen jedoch auf eigenen Wunsch von dem Hersteller – "Opel war damals ganz schön verblüfft, aber im Nachhinein muss man sagen: Alles richtig gemacht", berichtet Dietlind Kinnemann, die die

kaufmännischen Fäden in dem Familienbetrieb in der Hand hält. Seitdem ist das Autohaus als freie Werkstatt und freier Händler erfolgreich – in der vierten Generation mit derzeit zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ein schönes Stück lokaler Haldensleber Wirtschaftsgeschichte.



Kristin Kuppert, Ansprechpartnerin für Handwerksbetriebe in der Wirtschaftsförderung, gratulierte den alten und neuen Obermeistern, Günter und Peter Kinnemann.

Sprechstunde der Schiedsstelle im Juli entfällt

Wegen Urlaub der Schiedsfrau Marit Fiedler fällt die Sprechstunde am 18. Juli aus. Die Sprechstunde im August wird vom 15. auf den 22.08. verschoben. Regulär finden die Sprechstunden jeweils am 3. Dienstag eines Monats in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr im Raum 102 des Rathauses statt.



<u>Vorgestellt:</u> Friedrich Praetorius – der neue Dirigent und künstlerische Leiter der Internationalen SommerMusikAkademie auf Schloß Hundisburg

Es hat sich ja schon herumgesprochen, dass mit der 31. Internationalen Sommer-MusikAkademie auf Schloß Hundisburg vom 24. Juli bis 8. August eine neue Ära des beliebten Festivals anbricht. Den Dirigentenstab und auch die künstlerische Leitung hat der - bereits mehrfach auf internationaler und nationaler Ebene preisgekrönte - 26jährige Friedrich Praetorius von Johannes Klumpp übernommen. Der Stadtanzeiger hat ihn zu seinem "Amtsantritt" und seinen Vorhaben befragt.

Herr Praetorius, wie sind Sie mit klassischer Musik in Berührung gekommen und wann haben Sie ihre Leidenschaft dafür entdeckt?

Ich bin in einen sehr musikalischen Haushalt hineingeboren worden. Mein Vater war Solocellist am Theater der Lutherstadt Wittenberg. Meine drei großen Geschwister haben ebenfalls Instrumente gespielt. So wurde bei uns immer viel musiziert und gemeinsam gesungen. Ich habe mit fünf Jahren begonnen, Klavier zu spielen. Das war für mich eine ganz natürliche Entwicklung und Freude.

Was für Musik hören Sie sonst noch gerne? Neben der "klassischen Musik" im allgemeinen Sinne höre ich auch gerne Jazz und gut produzierte elektronische Musik.

Warum haben Sie sich für das Dirigentenstudium entschieden, obwohl Sie ja eher vom Gesang/Klavier kommen?

Ich bin mit neun Jahren zum Thomanerchor nach Leipzig gekommen. Mich hat
schon als kleiner Junge fasziniert, wie
Thomaskantor Georg Christoph Biller dort
vorne stand und angeleitet hat. Das hatte
etwas Magisches für mich und das wollte
ich auch gerne einmal machen. In der elften Klasse ergab sich dann die Chance: Ich
wurde in das Amt des Präfekten berufen
und war damit Assistent des Thomaskantors und durfte auch den Chor schon mal
dirigieren. Das war eine sehr eindrucksvolle Erfahrung, auch dass meine Mitstreiter im Thomanerchor mir so einfach gefolgt
sind. Das hat mich darin bestärkt, diesen

Weg weiterzuverfolgen. So habe ich mich dann 2015 für das Studienfach Orchesterdirigieren an der Hochschule für Musik "Franz Liszt" in Weimar beworben, bin aufgenommen worden und habe in diesem Jahr mein Master-Studium abgeschlossen. **Stadtanzeiger:** Herzlichen Glückwunsch!

Wann haben Sie das erste Mal von der Hundisburger SommerMusikAkademie gehört?

Das war während meines Studiums. Ein Kommilitone, Pauker, war 2017 musikalischer Assistent im Internationalen Akademieorchester.

Was hat Sie motiviert, sich für die Leitung zu bewerben?

Ich hatte die Ehre vom Verein Kulturlandschaft gefragt zu werden, ob ich mir eine Bewerbung vorstellen könnte. Das war während der Vorbereitung der Opernaufführung "Cosi fan tutte" im letzten Jahr.

Wie haben Sie sich gefühlt, als Sie erfahren haben, dass die Auswahl der Bewerbungskommission doch recht eindeutig auf Sie gefallen ist? (Anm. d. Red: es gab vier weitere Mitbewerber).

Ich habe mich wahnsinnig gefreut, war dankbar und aufgeregt und habe das als große Chance begriffen, eine an sich schon große Sache weiter zu entwickeln. Die Idee mal ein Festival zu leiten, hatte ich schon länger.

Was betrachten Sie als besondere Herausforderung bei der Übernahme dieses profilierten Festivals? Worauf freuen Sie sich besonders?

Ich bin begeistert vom Ambiente des Schlosses und der Umgebung. Ich freue mich sehr darauf, hier meine künstlerische Persönlichkeit einbringen zu können. Ich möchte die überregionale Reichweite der SommerMusikAkademie noch ausweiten. Besonders freue ich mich auf die Arbeit mit dem Internationalen Akademie-Orchester und darauf, das Publikum kennen zu lernen.



Friedrich Praetorius © Karima Albrecht

Und was bedeutet Ihnen in Ihrem ersten Jahr als künstlerischer Leiter die Unterstützung des Akademiegründers Prof. Rolf Dieter Arens? An welcher Stelle kann er besonders hilfreiche Tipps geben?

Wir haben einen sehr guten Draht zueinander. Für mich ist es natürlich sehr hilfreich, von seinen Erfahrungen profitieren zu können. Das betrifft vor allem die Festivalplanung an sich, die Disposition und das Einwerben von Sponsoren. Gefühlt übernehme ich ja von jetzt auf gleich einen "Riesentanker".

Welche neuen musikalischen Akzente haben Sie vor zu setzen?

Da ist zum einen das Genre "Das deutsche Lied" und zum anderen der Acapella-Gesang, die ich im Rahmen des Festivals etablieren möchte.

Stadtanzeiger: Herr Praetorius, wir danken herzlich für das Gespräch und wünschen Ihnen ein glückliche Hand auf der Brücke des "Riesentankers" Internationale SommerMusikAkademie auf Schloss Hundisburg!

Für einige Konzerte gibt es noch Restkarten, die online auf www.sma-hundisburg. de gebucht werden können bzw. in der Schloss- und Gartenverwaltung (Tel. 03904 44265) und im Wobau-Bahnhofcenter erhältlich sind.

Nutzung der Wanderwege Prinzendamm / Jägerstieg

Die Wanderwege Prinzendamm und Jägerstieg befinden auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes des Gefechtszentrums Heer und können nur eingeschränkt genutzt werden. Im Erscheinungszeitraum dieser Ausgabe ist das

Begehen vom 20. bis 29. Mai zwischen 10:00 und 16:00 Uhr gestattet. Der Einlass erfolgt durch die Fußgängerschleuse. Das Betreten des Truppenübungsplatzes erfolgt auf eigene Gefahr und mit dem Verzicht auf jegliche Schadensansprüche

gegenüber der Bundesrepublik Deutschland. Es muss stets mit einer Gefahr durch nicht aufgefundene Blindgänger gerechnet werden. Der Wanderweg darf nicht verlassen und gefundene Gegenstände dürfen nicht berührt werden!

Wappenschild-Versteigerung zugunsten des Kinderhospizes Magdeburg auf dem Gertrudium

Da ließen sich die Freien Normannen nicht lange bitten: Als Bäckermeister Denni Nitzschke um Unterstützung für seine Spendensammlung zugunsten des Kinderhospizes Magdeburg nachgefragt hat. Anita und Uwe Schmidt sowie Heiko Kracht haben eigenhändig insgesamt sieben Wappenschilder angefertigt, die auf dem Gertrudium versteigert und im Lager der Normannen verkauft worden sind. Lautstarke und tatkräftige Unterstützung bei der Versteigerung gab es von Johannes "Fogelvrei" Faget, Narr Curiositas alias Sebastian Flucke und Wegelaberer Magister von Winterfeld. So landeten am Ende sehr zur Freude der Initiatoren 357,00 Euro in der Spendenbox. Den Betrag haben Denni Nitzschke und Heiko Kracht dann auf 400,00 Euro aufgerundet und inzwischen dem Kinderhospiz übergeben.



v.l. Heiko Kracht, Johannes Faget, Denni Nitzschke und Sebastian Flucke mit dem Spendenergebnis.

















Herzliche Glückwünsche für Haldenslebens Jubilare

Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger über ein besonderes Jubiläum freuen, möchte die Stadt Haldensleben mit ihren Glückwünschen nicht fehlen. Deshalb werden diese herzlichen Wünsche hier übermittelt. Die Auswahl der Jubilare wird sich dabei an dem Erscheinungszeitraum der jeweiligen Ausgabe orientieren. Auf Grund der neuen Rechtslage werden Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag in 5-Jahresschritten (70., 75., 80. usw.)

veröffentlicht. Ehejubiläen werden ab goldener Hochzeit bekannt gegeben. Eine Nennung der Anschrift ist nicht vorgesehen.

Wer keine Veröffentlichung wünscht, kann einer Datenweitergabe auch widersprechen. Der Widerspruch muss persönlich im Haldensleber Bürgerbüro, Markt 20-22, eingelegt werden. Zur Überprüfung der Identität wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reise-

pass u.a.) benötigt.

Senioren ab 70 Jahren, die auch eine Veröffentlichung in der Volksstimme wünschen, können ihren Geburtstag direkt dort melden. Dies ist per Post an Volksstimme Bördekreis GmbH, Magdeburger Str. 10, 39340 Haldensleben, Tel. 0 39 04/66 69 33, oder per E-Mail an redaktion.haldensleben@volksstimme. de möglich. Ihre Namen werden dann unter der Rubrik "Gratulation" veröffentlicht.

Jubilare vom 8. Juli bis 18. August 2023

EHE-JUBILÄEN

Goldene Hochzeit (50 Ehejahre)

- 12.07. Annette Gabriele und Karl-Heinz Stryczek, Haldensleben
- 13.07. Annedore und Engelbert Schmidt, Hundisburg
- 18.07. Carola und Bernd Kaschlaw, Hundisburg
- 27.07. Birgit und Erich Schünemann, Haldensleben
- 04.08. Selma und Johann Belsch, Haldensleben
- 17.08. Elvira und Fred-Reinhard Handke, Haldensleben
- 18.08. Cristine und Joachim Thiele, Hundisburg

Diamantene Hochzeit (60 Ehejahre)

- 27.07. Thea und Bernd Huber, Haldensleben
- 27.07. Marie-Luise und Heinz Siede, Haldensleben

Eiserne Hochzeit (65 Ehejahre)

19.07. Christa und Horst Senze, Haldensleben

GEBURTSTAGS-JUBILÄEN

70. Geburtstag

- 09.07. Christine Weiland, Haldensleben
- 10.07. Jutta Machlitt, Haldensleben
- 10.07. Margit Rogengel, Haldensleben
- 11.07. Karin Pasemann, Hundisburg
- 11.07. Sigrid Stöhr, Wedringen
- 12.07. Renate Schwantner, Haldensleben
- 14.07. Peter Betzhold, Haldensleben
- 14.07. Harald Pessel, Haldensleben
- 15.07. Renate Arnold, Haldensleben
- 15.07. Gerhard Barnieck, Hundisburg
- 15.07. Clemens Köhler, Haldensleben
- 18.07. Wilfried Müller, Haldensleben
- 19.07. Angelika Stadolka, Haldensleben
- 21.07. Klaus-Dieter Krause, Hundisburg
- 21.07. Dr. Karin Wachter, Haldensleben

- 24.07. Elke Reinecke, Uthmöden
- 26.07. Bernd Seipelt, Haldensleben
- 28.07. Birgit Schulze, Haldensleben
- 30.07. Erika Lendeckel, Haldensleben
- 01.08. Wolfgang Zenß, Süplingen
- 02.08. Martina Deutschmann, Haldensleben
- 03.08. Wolfgang Klumpe, Süplingen
- 06.08. Gabriele Gehder, Haldensleben
- 09.08. Manfred Müller, Haldensleben
- 10.08. Bärbel Kalweit, Haldensleben
- 11.08. Detlef Richter, Haldensleben
- 11.08. Claus-Dieter Hollburg, Haldensleben
- 12.08. Elke Weigelt, Haldensleben
- 13.08. Klaus-Dieter Hollwitz, Haldensleben

75. Geburtstag

- 08.07. Heidemarie Oelze, Haldensleben
- 16.07. Brigitte Löw, Haldensleben
- 17.07. Brigitte Fräßdorf, Haldensleben
- 17.07. Horst Sommer, Haldensleben
- 17.07. Karl-Heinz Wapenhans, Haldensleben
- 21.07. Siegrid Krüger, Haldensleben
- 31.07. Helma Riekewald, Haldensleben
- 01.08. Gerd Bachert, Haldensleben
- 01.08. Michael Brodowsky, Haldensleben
- 01.08. Viktor Schwabauer, Haldensleben
- 03.08. Marlis Kietzmann, Haldensleben
- 04.08. Hans-Georg Kitter, Hundisburg
- 07.08. Karl-Heinz Keweloh, Haldensleben
- 20 00 Drigitta Willia Haldanalahan
- 08.08. Brigitte Wilke, Haldensleben
- 09.08. Günter Duwanoff, Haldensleben
- 16.08. Angelika Meyer, Hundisburg 17.08. Detlef Matzke, Haldensleben
- 18.08. Eberhard Arnstedt, Wedringen

80. Geburtstag

- 10.07. Rudolf Thim, Haldensleben
- 12.07. Elke Lienecke, Wedringen
- 15.07. Dietrich Deumeland, Satuelle
- 19.07. Dr. Hans Jandl, Haldensleben
- 22.07. Heidi Draschinski, Haldensleben

- 25.07. Waltraud Lemke, Haldensleben
- 29.07. Gudrun Meyer, Haldensleben
- 30.07. Uwe Oelze, Haldensleben
- 04.08. Ingrid Bencke, Haldensleben
- 05.08. Heidemarie Brummunt, Haldensleben
- 05.08. Christine Koch, Haldensleben
- 13.08. Ursula Mazarin, Haldensleben
- 15.08. Norbert Fulde, Haldensleben
- 17.08. Roswitha Moos, Haldensleben

85. Geburtstag

- 11.07. Gerda Kalms, Haldensleben
- 12.07. Günter Leski, Haldensleben
- 12.07. Irmtraud Lüer, Haldensleben
- 12.07. Berthilde Rieke, Haldensleben
- 18.07. Helga Hensel, Haldensleben
- 22.07. Karl-Heinz Keilwitz, Süplingen
- 22.07. Anna Wendt, Satuelle
- 05.08. Friedrich Thoms, Haldensleben
- 05.08. Hans-Dieter Hetka, Haldensleben
- 08.08. Irmtraud Gaertig, Haldensleben
- 09.08. Hannelore Kühn, Hundisburg
- 11.08. Gisela Hahne, Haldensleben
- 14.08. Gisela Luthe, Haldensleben
- 18.08. Dietmar Gläsmann, Haldensleben

90. Geburtstag

- 23.07. Anny Wölkerling, Haldensleben
- 27.07. Brigitte Ernst, Haldensleben
- 03.08. Waltraud Lehrmann, Hundisburg
- 15.08. Helga Maschke, Hundisburg

95. Geburtstag

- 04.08. Anni Teitge, Haldensleben
- 18.08. Ursula Wadewitz, Haldensleben

100. Geburtstag

22.07. Johannes Lachmund, Haldensleben

102. Geburtstag

- 10.07. Elfriede Luc, Haldensleben
- 14.07. Hildegard Schulze, Haldensleben

106. Geburtstag

17.07. Gera Schoof, Haldensleben

<u>KulturFabrik Haldensleben</u> **Sommerferienspektakel:** "Manege frei für Pinocchio" mit Manfred Kessler vom Chapiteau-Theater

am Donnerstag, 27. Juli, 10:00 Uhr

Pinocchios Abenteuer werden als Zirkus-Spektakel gezeigt. Durch das Programm führt Direktor Paletti, in dessen Theater Pinocchio seine Dienste tut.

In einem bunten Reigen geben sich die bekannten Figuren aus dem berühmten italienischen Roman ein Stelldichein. In vielen verschiedenen Rollen und phantastischen Kostümen führt Manfred Kessler durch die spannende Mit-Mach-Geschichte.

"Das Stück verknüpfte Musikbeiträge mit witzigen Dialogen und farbenprächtigen Kostümen; die Handlung jagte von einem zauberhaften Schauplatz zum nächsten. Hin und wieder agierte Kessler auch mit den Kindern im Publikum, stellte Fragen und band seine Zuschauer in das Geschehen ein." (Bad Hönninger Echo)

Eintritt: frei, für Kinder ab 5 Jahren, Voranmeldung erbeten unter Tel.: 03904/40159 oder in der KulturFabrik



KulturFabrik Haldensleben Sommerferienspektakel: Breakdance-Workshop für Kids mit Heiko "Hahny" Hahnewald 2-facher DDR-Meister im

Breakdance vom Montag, 7. bis Donnerstag, 10. August: Workshop, am Fr., 11. August um 14 Uhr: öffentliche Aufführung

Immer mehr Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene wollen Breakdance



lernen, weil es ein sehr beeindruckender und populärer Tanz ist und jeder seinen eigenen Style entwickeln kann. Und genau deshalb wurde der 2-fache DDR-Meister Heiko "Hahny" Hahnewald aus Meißen eingeladen, damit er den Teilnehmern in einer Woche die Basics und evtl. krasse Extra-Bewegungen beibringt. Hahnewald startete 1984 in Meißen seine Breakdance-Karriere und unterrichtet seit 1994 zusammen mit seiner Tanz-Crew, den Skyliners, in Kursen an Tanzschulen sowie Schulen Jugendliche und Kinder. In ihren Workshops gehen sie auf grundlegende Basismoves- und schritte sowie den historischen Hintergrund der Tanzstile ein. Die Skyliners unterrichten neben den Facetten des Break Dance (B-Boying) - Footwork, Toprocks, Powermoves und Freezes - auch die Tanzstile Popping, Locking und House.

Neben der Kreation verschiedener Tanzshows engagieren sich die Skyliners verstärkt in der Nachwuchsförderung. Dabei sind die Etablierung verschiedener urbaner Tanzformen, die Motivation von Kindern und Jugendlichen und die Schaffung von kreativen Netzwerken ihre primären Ziele. Also runter von der Couch - ab zum Tanzen!

Täglich:

10-12 Uhr: Altersklasse 2.–4. Klasse 13-15 Uhr: Altersklasse 5.–10. Klasse

Eintritt: frei, für Kinder ab 7 Jahren, Voranmeldung erbeten unter Tel.: 03904/40159 oder in der KulturFabrik

Veranstalter:

Stadt Haldensleben, Abteilung Jugend in Kooperation mit dem Alsteinklub. Die Veranstaltung wird gefördert vom Landkreis Börde.

Stadt- und Kreisbibliothek Haldensleben

LESESOMMER XXL Sommerferienleseaktion des Landes Sachsen-Anhalt

von Montag, 3. Juli bis Freitag, 18. August

Während der Ferien zwei Bücher lesen und dafür sogar noch eine Belohnung bekommen? Wo gibt's denn das? Beim Lesesommer XXL!

Die Stadt- und Kreisbibliothek Haldensleben lädt alle Kinder und Jugendlichen, die nach den Sommerferien mindestens Klasse 3 besuchen, auch 2023 wieder dazu ein, an der Ferienleseaktion des Landes Sachsen-Anhalt teilzunehmen:
Lest während der Sommerferien minde-

stens zwei Bücher aus der Bibliothek, füllt danach für jedes Buch einen einfachen Fragebogen aus und gebt alles bis spätestens 18. August wieder in der Bibliothek ab. Jeder erfolgreiche Teilnehmer erhält eine Einladung zur Abschlussveranstaltung am 30. August und die Chance auf einen Extrapreis aus dem Lostopf.

Wer noch keinen Bibliotheksausweis hat, kann diesen mit der Einverständniserklärung eines Sorgeberechtigten in der Bibliothek ausstellen lassen. Auch für Jugendliche ist der Ausweis während der Sommerferien kostenlos.

Also nichts wie rein ins Lesevergnügen! Die Stadt- und Kreisbibliothek ist gespannt, welche Haldensleber Schule dieses Jahr die fleißigsten Leser hat!

Weitere Veranstaltungstipps

KulturFabrik

Gerikestraße 3a

Alsteinklub: **3** 03904 40159 Stadtbibliothek: **3** 03904 49530

Bis zum 26. August

während der Öffnungszeiten:

Ausstellung in der Kunstgalerie: Patrick Fauck "Erfundene Wahrheiten" – Druckgrafiken, Eintritt: frei, über eine Spende zur Förderung der kulturellen Vielfalt freuen wir uns.

Mi., 12. Juli, 18:30 Uhr

Philosophischer Sommersalon mit Janina Otto (M.A. Philosophie) im Vorgarten der KulturFabrik zum Thema: "Bleiben wir dieselben, wenn wir älter werden? Vier Ansätze über die personale Identität im Wandel der Zeit", Eintritt: frei, über eine Spende zur Förderung der kulturellen Vielfalt freuen wir uns.

Do., 13. Juli, 16:00–19:30 Uhr Blutspende des DRK/NSTOB

Di., 25. Juli, 15:00 Uhr

Büchertreff am Nachmittag,

Ort: Stadt- & Kreisbibliothek, Eintritt: frei

Di., 25. Juli, 18:00 Uhr

Treffpunkt Büchersofa,

Ort: Stadt- und Kreisbibliothek, Eintritt frei

SOMMERFERIENSPEKTAKEL

Mo., 24. Juli, 9:00 – 12:00 Uhr

Zirkusworkshop mit der Zirkuspädagogin Isabell Sulfrian, Eintritt: frei, für Kinder ab 8 Jahren, Voranmeldung erbeten unter Tel.: 03904/40159 oder in der KulturFabrik

Di., 25. Juli, 9:30 Uhr

Fotokurs für Kinder mit Jens Wolf (ehemal. Foto-Journalist), Voranmeldung erbeten unter Tel.: 03904/40159 // Eintritt: frei

Mi., 26. Juli, 10:00 Uhr

"Der Schatz von Haldeslevo" – knifflige Schnitzeljagd durch Haldensleben, die Kinder sollten schon lesen und rechnen können. Eintritt: 2,00 €, um Voranmeldung unter Tel.: 03904/40159 wird dringend gebeten.

Fr., 28. Juli, 9:30 Uhr

Waldspaziergang mit Naturguide Marcel Bornkampf "Naturerlebnis Wald" – zu Besuch im Wald, Für Kinder ab 6 Jahren. Treffpunkt: Parkplatz Gaststätte Am Papenberg. Der Eintritt ist frei, um Voranmeldung unter Tel.: 03904/40159 wird gebeten.

Mo., 31. Juli, 10:00 Uhr

4. Haldensleber FerienFilmTage

Titel des Films kann erfragt werden unter Tel.: 03904/40159, per Mail an: kulturfabrik@haldensleben.de oder in der KulturFabrik, Spoiler: Ein mutiger Kater in Schuhen erlebt sein 2. großes Abenteuer und muss seine Angst vor dem Tod bezwingen, USA 2022, Komödie/Animation, 100 Min., FSK: ab 6, Eintritt frei

Di., 01. August, 10:00 Uhr

4. Haldensleber FerienFilmTage mit "Der Räuber Hotzenplotz"

D 2022, Abenteuer/Familienfilm, 105 Min., FSK: ab 0, Eintritt: 2,00 €

Mi., 02. August, 10:00 Uhr

4. Haldensleber FerienFilmTage

Titel des Films kann erfragt werden unter Tel.: 03904/40159, per Mail an: kulturfabrik@haldensleben.de oder in der KulturFabrik, Spoiler: Zweiter Teil des 500 Jahre alten Gespenstes auf seinem Schloss, D 2022, Familie/Abenteuer, 88 Min., FSK: ab 6, Eintritt frei

Do., 03. August, 10:00 Uhr

4. Haldensleber FerienFilmTage

Titel des Films kann erfragt werden unter Tel.: 03904/40159, per Mail an: kulturfabrik@haldensleben.de oder in der KulturFabrik, Spoiler: Geschichte über drei berühmte jugendliche Spürnasen und ihr neuestes Abenteuer in Rumänien, D 2023, Familienfilm/Abenteuer, 100 Min., FSK: ab 6, Eintritt frei

Fr., 04. August, 10:00 Uhr

4. Haldensleber FerienFilmTage

Titel des Films kann erfragt werden unter Tel.: 03904/40159, per Mail an: kulturfabrik@haldensleben.de oder in der KulturFabrik, Spoiler: drei untote Ägypter verwirrt in der modernen Großstadt, ESP 2023, Animation/Abenteuer/Komödie, 89 Min., FSK: ab 6, Eintritt frei

Di., 08. August, 19:00 Uhr

FabrikKino zeigt "Dessau Dancers – wie der Breakdance fast sozialistisch wurde"

Mit anschließendem Zeitzeugengespräch mit Heiko Hahnewald (2-facher DDR-Breakdance-Meister) über die Breakdance-Kultur in der DDR; Drama/ Komödie, D 2015, 90 Min., FSK: ab 0, Eintritt: 4,00 €

dienstags, 14:30 Uhr

Spielestunde in der Bibliothek,

Eintritt frei

donnerstags, 14:30 Uhr

Handarbeitstreff für Anfänger und Fortgeschrittene in der Bibliothek, Eintritt frei

donnerstags, 16:00 Uhr

Kurze Lesung für Kinder von 3–6 Jahren, Dauer ca. 15 Minuten, Ort: Kinderbibliothek, Eintritt frei

* = ermäßigungsberechtigt sind Schüler, Studenten und Schwerbehinderte nach Vorlage eines gültigen Dokumentes

Mehrgenerationenhaus "EHFA"

Gröperstraße 12, 3 03904 49840129

Sa., 8., Di., 25. Juli, 14:00–16:00 Uhr Seniorencafe

Do., 27. Juli, 10:00-14:00Uhr

Beratung Weisser Ring

Mi., 26. Juli, 15:30 Uhr

Trauerecafe

Fr., 28. Juli, 10:00–12:00 Uhr

Kreativgruppe

Di.-Fr., 08:00-16:00 Uhr

Cafe "Plauderecke"

dienstags

17:00 Uhr - "Eine-Welt-Chor"

mittwochs

9:30–11:00 Uhr – AWO Krabbelgruppe 14:00–15:00 Uhr – Alltagstraining ab 60 Jahre

 $\textbf{13:00 Uhr}-\mathsf{Romme}$

17:00 Uhr - Schachunterricht

19:00 Uhr - Männerchor

donnerstags

10:00 Uhr – Selbsthilfegruppe "Lebensquelle"

10:00 Uhr - Yoga

17:00 Uhr – Selbsthilfegruppe "Gemeinsam strak"

Marienkirche

Magdeburger Str. 9, Haldensleben

Mai – September

Jeden 1. Sa., 10:00-12:00 Uhr

geöffnet für Besucher und Einkehrsuchende Turmbesichtigungen an jedem Regionalmarkttag.

"Kids & Co" e.V.

Jugendbegegnungsstätte Waldring 113 f © 03904 64538

Mo., 10. Juli, 11:00 Uhr

Suche nach dem verborgenem Templerschatz. Alter 8–16 Jahre,

Anmeldung erforderlich, UK: 50 Cent

Do., 13. Juli, 11:00 Uhr

Templer Trainingslager, ab 7 Jahre

Mi., 19. Juli, 11:00 Uhr

Radtour zur Ziegelei Hundisburg,

ab 7 Jahre, straßentaugliches Fahrrad, UK: 2,50 €

Mo., 24. Juli, 14:30 Uhr

Woche der Experimente, ab 6 Jahre

31. Juli – 3. August, 14:00 Uhr Sportwoche, ab 7 Jahre

Mi., 2. August

Fußballturnier der Stadt Haldensleben, 10–14 Jahre

7. bis Do., 10. August, 14:00 Uhr Rommeeturnier, Wasserschlacht und mehr, 7 Jahre

Mi., 16. August, 14:30 Uhr

Ferienabschiedsgrillen

Althaldensleben

Sa., 8. Juli, 9:00 Uhr

Stadtoffenes Tennisturnier für Nichtaktive auf der Anlage am Klosterpark, Schläger sind vorhanden, Verpflegung wird organisiert. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Der Veranstalter: TuS Haldensleben.

Hundisburg

Technisches Denkmal Ziegelei

Jacob-Bührer-Str. 2, 3 03904 42835

Sommerferiengestaltung

10. bis 14. Juli, 31. Juli bis 4. August und 7. bis 11. August

10.00-15.00 Uhr

Kreativarbeiten in der Keramikwerkstatt 10.00–16.00 Uhr

Führungen und Fahrten mit der Feldbahn (nur bei trockenem Wetter möglich)

Mi., 2. August, 19.30 Uhr

Jazznacht im Rahmen der Internationalen Sommer Musik Akademie

Anmeldungen zu den Veranstaltungen bitte unter 03904 464541 oder per e-mail verwaltung@ziegelei-hundisburg.de

Süplingen

Geführte MTB-Touren. Helmpflicht!!!

Gelassene Ausfahrten ca. 30 km

So., 16. Juli, 14:00 Uhr Olbetal-Schloß Hundisburg-Wichmannsburg Sa., 29. Juli, 14:00 Uhr rund um Flechtingen

sportliche Runden ca. 35-40 km

Sa., 22. Juli, 14:00 Uhr

Olbetal-Schloß Hundisburg-Wichmannsburg

Initiator Uwe Krause möchte mit Unterstützung des Süplinger Sportvereins interessierte Radler aus Nah und Fern ansprechen um die Umgebung auf vielen abwechslungsreichen Routen kennen zu lernen. Witterungsabhängig können die Tourenstrecken erst einige Tage vor dem Start bekanntgegeben werden (Veranstaltungskalender unter www.haldensleben.de).

Startpunkt und Ziel: Süplinger Sportplatz. Teilnahmegebühr beträgt 2,00 €.

Infos, auch zur Ausstattung unter Tel. 0176 47155336

Althaldensleben Lutherkirchengemeinde

ev. Pfarramt - Dieskaustraße 16 © 03904 44104

Hundisburg, St. Andreaskirche

Sa., 8. Juli, 15:00 Uhr Fest 805 Jahre GD

Mo., 31. Juli, 19:30 Uhr Das besondere Konzert (SMA 23)

Mo., 7. August, 19:00 Uhr Montagsandacht

So., 13. August, 14:00 Uhr Musikalische Sommerandacht

Sa., 15. Juli, 15:30 Uhr

Kath. Einsegnung Goldene Hochzeit

Hundisburg, Küsters Garten

Mo., 10. Juli, 14:30 Uhr Ev. Seniorenkreis mit Grillen

Wedringen, Gemeinderaum

Di., 11. Juli, 14:30 Uhr

Ev. Seniorenkreis

Althaldensleben, Lutherkirche

So., 23. Juli, 11:00 Uhr Gottesdienst

So., 6. August, 11:00 Uhr Lektorengottesdienst

Volkssolidarität

Seniorenbegegnungsstätte

Alsteinstraße 26, ① 03904 2310

Mi., 12. Juli, 12:00-14:00 Uhr

Beratung durch Mitarbeiter der Rheumaliga

14:00 Uhr – Treffen der Gruppenmitglieder der Rheumaliga

Mi., 19. Juli, 10:00-13:00 Uhr

Opferberatung durch den Weißen Ring (Herr Knechtel)

10:00 Uhr – im Rahmen des Ferienprogramm der Stadt HDL sind alle Kinder mit ihren Angehörigen zu einem Vormittag in der Volkssolidarität zu Aktivitäten in einem Verkehrsgarten eingeladen. Auch die Fahrräder können auf Verkehrssicherheit geprüft und codiert werde.

14:00 Uhr – Vortrag zur Verkehrssicherheit und Mobilität im Alter

Do., 20. Juli, 14:00 Uhr

Treffen der Gruppen VIII und Begegnungsstätte

14:00 Uhr – Treffen der Mitglieder der Sudetendeutschen

Aquarell // Freilichtbühne

Hagenstraße 60a, © 03904 48720

Aquarell

Do., 27. Juli, 19:30 Uhr

Abschlußkonzert Meisterkurs Podium der Sommermusikakademie Hundisburg, Karten im Vorverkauf in der Schloss- und Gartenverwaltung Hundisburg.

Freilichtbühne

Fr., 14. Juli, 18:00 Uhr

2. Feierabendkonzert mit Ulrike Höfer und Ulrich Ueckert, Eintritt frei, Einlass 17:30 Uhr,

Fr., 11. August, 18:00 Uhr

3. Feierabendkonzert "Jazz Projekt" mit Künstlern vom Theater Stettin, Eintritt frei, Einlass 17:30 Uhr

PedalPower Börde

www.pedalpower-boerde.de
① 0152 55941592

Sa., 15. Juli, 9:00 Uhr

Radtour von der Romanik zur Gotik 50 km

Treff: Bahnhof Haldensleben

Kosten: Führung 3,00 pro Pers. in der Domäne Wolmirstedt

Teilnehmergebühren: 3,00 € für Nichtmitglieder und 1,50 € Mitglieder, Sponsoren, ALGII, Schüler und Studenten

<u>Von der Gotik zur Romanik – Boerde-Bi-ke-Touren</u>

Sa., 19. August, 9:00 Uhr

Schloss Letzlingen 80 km

Treff: Bahnhof Haldensleben

Information zu der Tour finden Sie hier: <u>Letzlingen – Boerde-Bike-Touren</u>

Tourenleiter: Nadine Oelze/ Kai Behrends

Bereitschaftsdienste

Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum

Haldensleben-Allgemeinkrankenhaus Kiefholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16:00–18:00 Uhr Wochenende/Feiertag: 9:00–12:00 u. 16:00–18:00 Uhr

HAUSÄRZTE

Den diensthabenden Hausarzt erreichen Sie unter der bundeseinheitlichen Ruf-

nummer: 116 117

In lebensbedrohlichen Fällen ärztliche

Hilfe über: 112

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

An Wochenenden und Feiertagen findet in der Zeit von 10–12 Uhr und 17–18 Uhr bei folgenden Zahnärzten Notdienst statt. Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb dieser Sprechzeiten ist gewährleistet.

08./09.07.

ZA B. Mittag, Köhlerstr. 8,

Haldensleben, © 03904 3362

15./16.07.

Dr. B. Düerkop, Nachthutstr. 6, Haldensleben, © 03904 71580

22./23.07.

Dr. U. Seidl, Bahnhofstr. 16,

29./30.07.

Dr. R. Rößler, Hagenstr. 69,

Haldensleben, © 03904 2551

05./06.08.

ZA A. Hoffmann, Amselweg 11, 39340 Haldensleben, © 03904 7251250

12.08

ZA K. Balcenas, Gerikestr.4,

Haldensleben. © 03904 719 44

13.08.

ZÄ N. Kutschmann,

Medi Center Gerikestr. 4,

Haldensleben, © 03904 2802

Alle aktuellen zahnärztlichen Bereitschaftsdienste im Bördekreis: www.zbd-boerdekreis.de

TIERÄRZTE

07.07.-13.07.

FTA. Thurmann,

Bregenstedt, ① 0171 7720959

FTÄ Behrens,

Barleben, © 039203 644158

14.07.-20.07.

Dr. Pohl,

① 0179 9065142

Haldensleben, TÄ Künnemann,

Colbitz, © 0171 4811543

21.07.-27.07.

FTÄ Behrens,

Barleben, © 039203 644158 TÄ Engelbrecht,

28.07.-03.08.

DVM Herr, Calvörde, © 0171 6836436 TA Ferchland,

① 0160 5445679

04.08.-10.08.

TÄ Kaatz,

Walbeck.

Alleringersleben, © 0172 3903368 DVM Düsedau,

Lindhorst, © 039207 80205

11.08.–17.08.

Dr. Graf, Berenbrock, © 0172 5289233 Dr. Fürst, Angern, © 039363 97652

18.08.-24.08.

FTA. Thurmann,

Bregenstedt, © 0171 7720959 DVM Lodders,

APOTHEKEN

07.07., 19.07., 31.07., 12.08.

Rathaus Apotheke, August-Bebel-Str. 32, Wolmirstedt, © 039201 4600

08.07., 20.07., 01.08., 13.08.

Schloß Apotheke, Zur Spetze 2,

Flechtingen, © 039054 2970 Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19, Barleben, © 039203 50024

09.07., 21.07., 02.08., 14.08.

Apotheke am Heiderand, Wolmirstedter Str. 1, Samswegen, © 039202 877650

10.07., 22.07., 03.08., 15.08.

Roland-Apotheke, Gerikestraße 4, Haldensleben, © 03904 71520 Wartberg Apotheke, Magdeburger Str. 14, Niederdodeleben, © 039204 910444

11.07., 23.07., 04.08., 16.08.

Apotheke Angern, Alte Dorfstraße 8, Angern, © 039363 232 Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1, OT Hermsdorf, © 039206 53274

12.07., 24.07., 05.08., 17.08.

Adlerapotheke, Friedensstr. 58,

13.07., 25.07., 06.08., 18.08.

Beber-Apotheke, Amselweg 13,

14.07., 26.07., 07.08.

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141, Barleben, ① 039203 89830 Löwen-Apotheke, G.-Scholl-Str. 22, Calvörde, ① 039051 256

15.07., 27.07., 08.08.

Apotheke-Althaldensleben, Neuhaldensleber Str. 46c,

16.07., 28.07., 09.08.

Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57, Eichenbarleben, © 039206 50307 Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10, Colbitz. © 039207 95065

17.07., 29.07., 10.08.

Ohre-Apotheke im Ohrepark, Friedrich-Schmelzer-Str. 2,

Haldensleben, ① 03904 7205788 Moritz Apotheke, Schnarsleber Str. 11, Niederndodeleben, ① 039204 82427

18.07., 30.07., 11.08.

Sonnen-Apotheke, Waldring 64a, Haldensleben, © 03904 45561

Weitere Bereitschaftsdienste

Stadtwerke Haldensleben GmbH,

① 03904 4773

Abwasserverband "Untere Ohre",

3 03904 66806

Stadt Haldensleben

(außerhalb der Arbeitszeit) © 0171 7646040

Rufbereitschaft der WOBAU und WBG "Roland" Haldensleben

Heizung/Sanitär:

Heizung/Sanitär:

Elektro:

nur für Wobau-HDL © 0700 96228229

Schlüsseldienst:

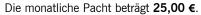
Wobau + WBG © 0700 96228724 Bei lebensbedrohlichen Notfällen,

Havarien und Bränden:

Rettungsstelle des Kreises,

Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung eine Fläche von ca. 530 m² zur kleingärtnerischen Nutzung und Erholung an.

Die zu verpachtende Teilfläche des Flurstückes 173 der Flur 30 von Haldensleben liegt an der Alvensleber Landstraße, gegenüber dem Waldhotel und Restaurant "Alte Ziegelei". Der direkte Zugang erfolgt über die Alvensleber Landstraße. Die Stromversorgung erfolgt bei Bedarf über einen Sammelanschluss, die Wasserversorgung über einen Brunnen.





Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung eine **Kleinstgarage** im Garagenkomplex Schillerstraße in Haldensleben zur Vermietung an.

Die Miete der Garage beträgt 25,00 €/ Monat.



Die Ausschreibung ist befristet bis zum 31.07.2023. Interessenten bewerben sich bitte bis zum 31.07.2023 schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abteilung Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de.Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Rufnummer 03904 479-1341.

Die Stadt Haldensleben bietet im Wohngebiet Bebergrund am Dammühlenweg in Haldensleben

1 Baugrundstück mit einer Größe von 932 m² an.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Baugrundstückes durch

- · Kauf oder
- Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Kaufpreis beträgt 63,00 €/m².

Der jährliche Erbbauzins beträgt 2.935,80 €.



Die Stadt Haldensleben bietet im Wohngebiet Bebergrund am Dammühlenweg in Haldensleben

1 Baugrundstück mit einer Größe von 533 m² an.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch

- · Kauf oder
- Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Kaufpreis beträgt 63,00 €/m².

Der jährliche Erbbauzins beträgt 1.678,95 €.



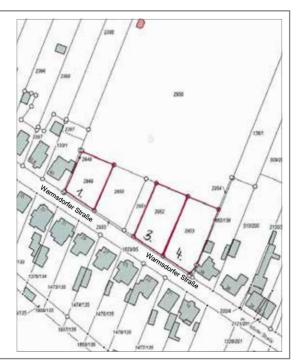
Die Stadt Haldensleben bietet nachfolgende Grundstücke zur Wohnbebauung an: Grundstücke der Gemarkung Haldensleben, Flur 5,

- Flurstück 2949 in Größe von gesamt 643 m²
 Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes. Der Kaufpreis beträgt 115,00 €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt 3.697,25 €.
- Flurstück 2952 in Größe von gesamt 826 m²
 Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes. Der Kaufpreis beträgt 115,00 €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt 4.749,50 €.
- 4. Flurstück 2953 in Größe von 881 m²
 Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes. Der Kaufpreis beträgt 110,00 €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt 4.845,50 €. Das Grundstück ist zur östlichen Grundstücksgrenze nur eingeschränkt bebaubar.

Die Grundstücke sind über die Warmsdorfer Straße erschlossen.

Die Vergabe der Grundstücke erfolgt in der Reihenfolge, in dem der jeweilige Antrag bei der Stadt Haldensleben eingegangen ist.

Die Ausschreibung ist befristet bis zum 31.07.2023.



Interessenten bewerben sich bitte bis zum **31.07.2023** schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-1342.

Grundstücksangebote

Die Stadt Haldensleben bietet im Bebauungsplan "Wohngebiet Gänsebreite / Neuenhofer Straße", Haldensleben folgende Baugrundstücke der Gemarkung Haldensleben, Flur 9 an:



- Flurstücke 1619 und 1627 in Größe von insgesamt 738 m²
 Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.
 Der Kaufpreis beträgt 99,00 €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt 3.653,10 €.
- Flurstück 1629 in Größe von 643 m²
 Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.
 Der Kaufpreis beträgt 99,00 €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt 3.182,85 €.
- Flurstück 1626 in Größe von 644 m²
 Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.
 Der Kaufpreis beträgt 99,00 €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt 3.187,80 €.
- Flurstück 1625 in Größe von 800 m²
 Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.
 Der Kaufpreis beträgt 99,00 €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt 3.960,00 €.
- 6. Flurstück 1660 in Größe von 915 m²
 Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.
 Der Kaufpreis beträgt 99,00 €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt 4.529,25 €.
- Flurstück 1659 in Größe von 863 m²
 Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.
 Der Kaufpreis beträgt 99,00 €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt 4.271,85 €.

- Flurstück 1651 in Größe von 758 m²
 Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.
 Der Kaufpreis beträgt 99,00 €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt 3.752,20 €.
- Flurstück 1652 in Größe von 620 m²
 Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.
 Der Kaufpreis beträgt 99,00 €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt 3.069,00 €.
- Flurstück 1649 in Größe von 619 m²
 Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.
 Der Kaufpreis beträgt 99,00 €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt 3.064,05 €.
- 11. Flurstück 1644 in Größe von 649 m² Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes. Der Kaufpreis beträgt 99,00 €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt 3.212,55 €.
- 12. Flurstücke **1615 und 1632** in Größe von insgesamt **800 m**² Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der Kaufpreis beträgt **99,00 €/m**². Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.960,00 €**.

Alle Baugrundstücke sind erschlossen und unterliegen dem Geltungsbereich der Satzung der Stadt Haldensleben über die Wärmeversorgung der Grundstücke und dem Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung (Fernwärmesatzung).

Die Ausschreibung ist befristet bis zum 31.07.2023.

Interessenten bewerben sich bitte bis zum **31.07.2023.** schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-1342.

Stadt Haldensleben Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Der **Stadtrat** des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 22.06.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

- Entsendung des Stadtrates Herrn Blume (SPD-Fraktion) in die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH
- Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen im Jahr 2023 für die Amtsperiode 2024 bis 2028
- Bestellung eines Gleichstellungsbeauftragten
- Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Wohngebiet nördlich der Bülstringer Straße", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, als Satzung
- Behandlung der Anregungen und Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Wedringen Süd", mit städtebaulichem Vertrag, als Satzung
- Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Althaldensleber Straße ehemaliges Sägewerk",
 Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag
- Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans "ehemaliges Sägewerk Wachter an der Althaldensleber Straße", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag
- Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes "ehemaliges Sägewerk Wachter an der Althaldensleber Straße", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag
- Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung einer 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Hafen Süd" (BV 263-(VII./2022)
- Beschluss zur Aufstellung einer 4. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Hafen Süd" Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag
- Aufstellung einer Fortschreibung und Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben
- Satzung der Stadt Haldensleben über die Begründung eines besonderen Vorkaufrechts gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Bezeichnung: Vorkaufsrechtsatzung für den Bereich "Althaldensleber Straße/Köhlerstraße"
- Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die Tiefbaumaßnahme "Ausbau Erich-Grün-Straße / Rolandstraße 1.TA"
- Aufhebung Sperrvermerk für die Sanierung des Daches "Räuberhöhle" in Hundisburg
- · Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Haldensleben
- Förderrichtlinie der Stadt Haldensleben zur Gewährung einer Zuwendung für Ärzte, Zahnärzte
- Übertragung von Grundstücken als Sacheinlage in das Vermögen des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre"

Haldensleben, den 26.06.2023

Hieber Bürgermeister

Stadt Haldensleben Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Der **Hauptausschuss** des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 15.06.2023 folgenden Beschluss gefasst:

· Personalangelegenheit - Einstellung Sachbearbeitung Stadtplanung

Haldensleben, den 16.06.2023

H i e b e r Bürgermeister



Stadt Haldensleben Der Bürgermeister

Bekanntmachung Änderung der Besetzung im Ortschaftsrat Satuelle

Gem. §§ 47 Abs. 3 und 51 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 in Verbindung mit § 75 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 24. Februar 1994, beide in der derzeit gültigen Fassung, mache ich hiermit bekannt:

Bei den Kommunalwahlen am 26.05.2019 wurde Herr Andreas Pinnow, Wählergruppe Freiwillige Feuerwehr Satuelle, als Ortschaftsratsmitglied gewählt. Herr Andreas Pinnow teilte mit Schreiben vom 21.05.2023 mit, dass er sein Mandat mit Wirkung zum 21.05.2023 niederlegt.

Herr Pinnow war Mitglied der Wählergruppe Freiwillige Feuerwehr Satuelle. Diese trat zur Kommunalwahl 2019 mit 4 Mitgliedern an. Alle 4 Mitglieder wurden in den Ortschaftsrat gewählt. Daher gibt es keinen Nachrücker. Der Sitz im Ortschaftsrat bleibt somit unbesetzt.

Haldensleben, den 26.06.23

Hieber

Bürgermeister

Stadt Haldensleben Die Bürgermeisterin , den 15.06.2023

An die Besucher des Altstadtfestes vom 25. – 27.08.2023 sowie die Betreiber von Gaststätten und mobilen Ausschankständen während des Zeitraumes des Altstadtfestes 2023

Allgemeines Recht der Gefahrenabwehr; Sicherheitsbehördliche Anordnung anlässlich des Altstadtfestes 2023

Aufgrund der §§ 1 und 13 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen – Anhalt (SOG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 2014 (GVBI. LSA 2014, 182, 183, ber. S. 380) in der jeweils geltenden Fassung ergeht folgende

Allgemeinverfügung:

- 1. Im Bereich des Festgebietes des Altstadtfestes vom 25.08.2023, 18.00 Uhr 27.08.2023, 22.00 Uhr ist es den ambulanten Händlern und Betreibern ambulanter Gaststätten verboten, Getränke in Gläsern, Flaschen oder anderen Behältnissen aus Glas jeglicher Art auszuschenken bzw. zu verkaufen.
- 2. Im Bereich des Festgebietes des Altstadtfestes vom 25.08.2023, 18.00 Uhr 27.08.2023, 22.00 Uhr ist den Gaststätten mit fester Betriebsstätte der Verkauf und Ausschank von Getränken in Gläsern, Flaschen oder anderen Behältnissen aus Glas jeglicher Art mit folgender Ausnahme untersagt: Erlaubt bleibt der Verkauf zum Verzehr an Ort und Stelle. Bei Außengastronomie gilt diese Ausnahme nur, wenn die Bewirtung im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der festen Betriebsstätte erfolgt.
- 3. Im Bereich des Festgebietes des Altstadtfestes vom 25.08.203, 18.00 Uhr 27.08.2023, 22.00 Uhr ist es den Besuchern verboten, Gläser, Flaschen oder andere Behältnisse aus Glas jeglicher Art mit sich zu führen.
- 4. Das Festgebiet umfasst folgende Bereiche:
 - Gröperstraße
 - Ritterstraße
 - Holzmarktstraße von Hagenstr. bis Hausnummer 2

- Jacobstraße von Hagenstr. bis Hausnummer 1
- Lange Straße von Stendaler Str. bis Höhe Bäcker Lippmann (Hagenstraße 27)
- · Breiter Gang
- Steinstraße
- Stendaler Str. von Markt bis Einfahrt Parkplatz Bornsche Str. 2 (Landratsamt)
- Pfändegraben von Bülstringer Straße bis Höhe Hausnummer 7
- Magdeburger Straße von Markt bis vor NP-Markt
- Markt
- Burgstraße von Markt bis in Höhe Gaststätte Brasserie
- Hagenstraße von Markt bis Alsteinstr. (einschließlich Postplatz und Hagentorplatz)
- Bülstringer Straße von Markt bis hinter Einfahrt Gartenstraße (Grundschule Otto Boye)
- Maschenpromenade von Hagenstraße bis in Höhe Förderschule für Lernbehinderte (Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule)
- Alter Friedhof
 Plan Festgebiet



- 5. Die sofortige Vollziehung der Punkte 1 bis 3 dieser Verfügung wird angeordnet.
- 6. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Punkte 1 bis 3 wird je Verstoß ein Zwangsgeld in Höhe von 100 € zur Zahlung fällig.
- 7. Diese Verfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Die Stadt Haldensleben ist gem. §§ 84 und 88 Abs. 1 SOG LSA die zuständige Gefahrenabwehrbehörde für das Gebiet der Stadt Haldensleben.

Das Altstadtfest vom 25.8.-27.8.2023 in Haldensleben ist eine Veranstaltung mit überregionalem Charakter. Zu dieser Großveranstaltung werden erfahrungsgemäß mehrere zehntausende Besucher erwartet.

Um den Besonderheiten dieser Großveranstaltung gerecht zu werden, bedarf es der vorstehenden Regelungen.

Das ausgesprochene Verbot des Ausschenkens sowie des Mitführens von Getränken aus Gläsern, Flaschen und anderen Behältnissen aus Glas jeglicher Art stützt sich auf die §§ 1und 13 SOG LSA, da nach derzeit erkennbaren Umständen die öffentliche Sicherheit und Ordnung während der Durchführung des Altstadtfestes gefährdet ist.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre kam es des Öfteren zur Verletzung von Personen durch das Werfen von Flaschen und Gläsern (z. B. auf Künstler) sowie bei Schlägereien. Die zu befürchtende Verletzung hochwertiger Rechtsgüter, nämlich des Eigentums, der körperlichen Unversehrtheit, der Gesundheit und des Lebens von Menschen, ist so erheblich, dass dieser nur durch das Verbot des Mitführens und In-Verkehr-Bringens von Gläsern, Flaschen und anderen Behältnissen aus Glas begegnet werden kann.

In den vergangenen Jahren wurde außerdem festgestellt, dass eine ordnungsgemäße Entsorgung der Getränkebehältnisse häufig unterblieb.

Ein sehr hoher Anteil der Flaschen wird achtlos auf den Boden geworfen oder abgestellt, wo sie durch die Feiernden – versehentlich oder absichtlich – weggetreten wurden und zersplitterten. Hierdurch entstanden teilweise große Müllberge.

Die Besucher des Festes werden durch die zersplitterten Glasbehältnisse vermeidbaren Gefahren ausgesetzt. Glasscherben und Glassplitter verursachen beim Hineintreten oder Hineinfallen – mitunter lebensbedrohende – Verletzungen. Auch stellen sie eine Verletzungsgefahr für Hunde aber auch andere Tiere dar. In Extremsituationen können abgeschlagene Glasflaschen oder andere Gegenstände bei körperlichen Auseinandersetzungen als gefährliche Waffen eingesetzt werden.

Eine Sicherheitsabsprache zwischen dem Ordnungsamt und dem Polizeirevier Börde vom 25.05.2023 hatte eine ähnliche Gefahrenprognose wie die vergangenen Jahre zur Folge.

Um einer Gefährdungssituation vorzubeugen, werden u.a. ordnungsbehördliche Maßnahmen benötigt.

Eine derartige Gefahr besteht darin, dass bei ungehindertem Ablauf des Geschehens sicher damit zu rechnen ist, dass Besucher des Altstadtfestes Getränke in Glasbehältnissen mitbringen, dort konsumieren und anschließend nicht ordnungsgemäß entsorgen, sondern so auf die öffentlichen Flächen stellen bzw. werfen, dass die Behältnisse nachfolgend zerstört werden.

Dies hat zur Folge, dass Besucher über die Scherben stolpern und/oder sich bei sonstigen Stürzen an den Scherben verletzen werden. Aufgrund der großen Mengen an Scherben ist auch damit zu rechnen, dass Scherben durch das Schuhwerk dringen und Verletzungen der Feiernden und anderer Besucher des Altstadtfestes verursachen können. Von den Glasflaschen und Gläsern geht zudem eine erhebliche Gefahr für Leib, Leben und Gesundheit aus, wenn diese missbräuchlich als Wurf- und Stichwaffen gegen Menschen eingesetzt werden. Die Allgemeinverfügung richtet sich an alle Personen, die sich in dem unter

I. genannten Bereich aufhalten und Glasflaschen oder Trinkgefäße aus Glas abgeben, mit sich führen bzw. diese benutzen. Das Abgabe-, Mitführ- und Benutzungsverbot von solchen Glasbehältnissen soll sicherstellen, dass diese erst gar nicht in den Bereich gelangen. Dadurch soll eine gegenwärtige erhebliche Gefahr abgewendet werden.

Das Verbot ist geeignet, um Gefahren für die Besucher, Einsatzkräfte und unbeteiligte Dritte durch Flaschen, Gläser und Glasscherben während der Durchführung des Altstadtfestes 2023 abzuwehren und somit einen Beitrag zu ihrer körperlichen Unversehrtheit zu leisten.

Ein milderes Mittel zur Erreichung dieses Zweckes besteht nicht. Aufklärungsmaßnahmen gegenüber den Besuchern und die Erweiterung der Entsorgungsmöglichkeiten führen nach einvernehmlicher Beurteilung von Polizei und Ordnungsamt bei den häufig alkoholisierten Besuchern nicht zum Erfolg.

Auch die Aussprache von Platzverweisen in Einzelfällen führt nicht zur Beseitigung der Gefahr, da bei der hohen Besucherzahl naturgemäß nur ein kleiner Bruchteil der aktiv ordnungswidrig handelnden Personen festgestellt und entsprechend sanktioniert werden kann. Überdies werden in diesen Fällen die bereits verursachten Scherben nicht mehr kurzfristig entfernt. Eine sofortige Entsorgung der Flaschen, Gläser und Scherben durch dafür eingesetztes eigenes Personal ist aufgrund des hohen Besucheraufkommens nicht realisierbar und nur mit erheblichem Personaleinsatz zu realisieren. Das Glasverbot ist darüber hinaus ein milderes Mittel als ein generelles Alkoholverbot.

Durch das Glasverbot ist sichergestellt, dass der Aufenthalt auf dem Altstadtfest gefahrlos möglich ist. Alkohol kann ebenfalls grundsätzlich weiter konsumiert werden.

Für die in Anspruch genommenen Personen ergeben sich aus dem Abgabe-, Mitführungs- und Benutzungsverbot keine eigene Gefährdung und keine Verletzung höherwertiger Pflichten. In räumlicher und zeitlicher Hinsicht ist die Maßnahme auf das erforderliche Maß beschränkt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung ist gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im besonderen öffentlichen Interesse notwendig, weil nur so verhindert werden kann, dass ein eingelegter Widerspruch die Durchführung des Altstadtfestes in der vorgenannten Form (Verbot von Gläsern, Flaschen und anderen Behältnissen aus Glas jeglicher Art) gefährdet.

Die Ermächtigung zur Androhung und Festsetzung von Zwangsgeld ergibt sich aus den §§ 53ff SOG LSA. Die Androhung von Zwangsgeld sowie dessen Höhe ar notwendig und ist angemessen, um weitere Gefährdungen der Allgemeinheit und der Umwelt auszuschließen, den Forderungen Nachdruck zu verleihen und die Durchsetzung der getroffenen Anordnungen zu ermöglichen. Das Zwangsgeld in Höhe von 100 € bei Zuwiderhandlungen ist angemessen, aber auch ausreichend, um das Verbot durchsetzen zu können. Das Zwangsgeld stellt das mildeste Zwangsmittel dar und belastet Betroffene und die Allgemeinheit am wenigsten. Die Höhe des Zwangsgeldes ist im Verhältnis zu den bedrohten Rechtsgütern angemessen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Haldensleben, Markt 20-22,

39340 Haldensleben erhoben werden.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg, ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.





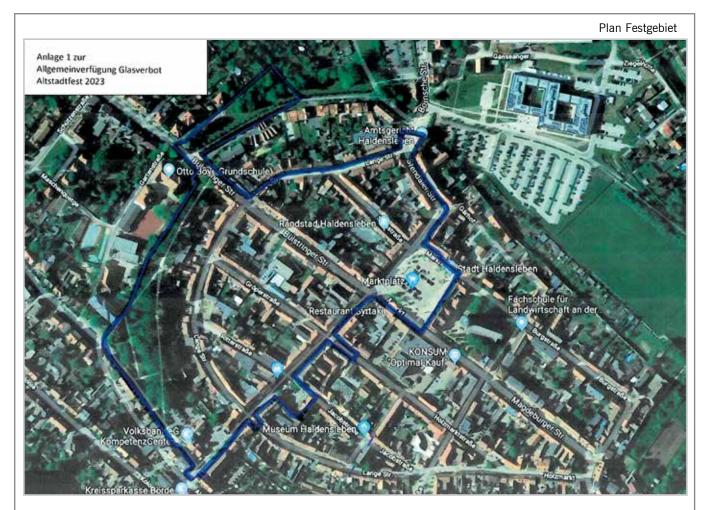
Hieber

Bürgermeister

Stadt Haldensleben Die Bürgermeisterin Haldensleben, den 26. Juni 2023

Allgemeinverfügung über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass (Sonntagsöffnung)

- 1) Die Öffnung von Verkaufsstellen wird am Sonntag, dem **27. August 2023**, anlässlich des Altstadtfestes in der Zeit von **13.00–18.00 Uhr** erlaubt.
- 2) Die Erlaubnis zum Öffnen wird beschränkt auf Verkaufsstellen in folgenden Straßen:
 - Gröperstraße
 - Ritterstraße
 - Holzmarktstraße von Hagenstraße bis Hausnummer 2
 - Jacobstraße von Hagenstraße bis Hausnummer 1
 - Lange Straße von Stendaler Straße bis Höhe Bäcker Lippmann (Hagenstraße 27)
 - Breiter Gang
 - Steinstraße
 - Stendaler Straße von Markt bis Einfahrt Parkplatz Bornsche Straße 2 (Landratsamt)
 - Magdeburger Straße von Markt bis Höhe Rathaus
 - Markt
 - Burgstraße von Markt bis in Höhe ehemals Gaststätte "Brasserie"
 - Hagenstraße von Markt bis Alsteinstraße (einschließlich Postplatz und Hagentorplatz)
 - Bülstringer Straße von Markt bis hinter Einfahrt Gartenstraße und "Otto Boye" Grundschule
 - Maschenpromenade von Hagenstraße bis in Höhe Förderschule für Lernbehinderte (J.-H.-Pestalozzi-Schule)
 - · Alter Friedhof



- 3) Am Sonnabend, den 26.08.2023 wird die Öffnung bis 24.00 Uhr erlaubt.
- 4) Die sofortige Vollziehung dieser Erlaubnis wird angeordnet.
- 5) Diese Verfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Aufgrund des § 7 Abs.1 Nr. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt - LÖffZeitG LSA) kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden dürfen. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der Totensonntag, der erste und zweite Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt. Die Öffnung darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11.00–20.00 Uhr nicht überschreiten.

Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen (§ 7 Abs. 4 LÖffZeitG LSA).

Das Altstadtfest ist eines der ältesten Veranstaltungen Haldenslebens, welches jährlich – nunmehr zum 30. Mal – seit der 1025-Jahr-Feier Haldenslebens stattfindet.

Die Festlichkeit ist somit ein fester Bestandteil der Altstadt von Haldensleben und bietet regelmäßig ein Event mit vielen Aktionen für die ganze Familie und ist deswegen weit über die Grenzen von Haldensleben mit ihren Ortsteilen und dem Landkreis Börde bekannt.

Die Stadt Haldensleben begeht das Erlebnis immer am letzten Augustwochenende eines Jahres, dieses Jahr im Zeitraum vom **25.08.–27.08.2023**.

Das Festgelände erstreckt sich hauptsächlich über den Bereich der Altstadt von Haldensleben.

Beim Altstadtfest handelt es sich um eine eigenständige Veranstaltung und somit um eine von der Ladenöffnung losgelösten Lustbarkeit.

Das Leben aus allen Rohren feiern, wird beim 30. Altstadtfest wieder Programm sein. Es gibt kein anderes Wochenende, an dem so viele Menschen aus verschiedenen Kulturen im historischen Stadtkern zusammenkommen, um gemeinsam zu feiern, neue wie alte Freunde zu treffen und das ebenso große wie vielseitige Programm zu genießen. Auf und vor den fünf Bühnen in der Innenstadt geht es wieder rund. Namhafte Musiker und hervorragende regionale Künstler, die ihr Publikum auf 's Neue begeistern, sind in Haldensleben zu Gast. Viele kreative Ideen von Vereinen und Initiativen fließen in die Gestaltung des Festes ein und machen es so zu einem Fest von Bürgern für Bürger, welches Gäste aus der ganzen Region anzieht und für jedes Alter und jeden Geschmack etwas zu bieten hat.

Entlang der Festmeile in der Innenstadt werden nicht nur die Marktstände der Händler aufgebaut, sondern auch die Fahrgeschäfte und Spielbuden der Schausteller. Fester Bestandteil beim Haldensleber Altstadtfest ist auch ein Trödelmarkt. An den Gastronomieständen erwartet die Stadtfest-Besucher ein vielfältiges kulinarisches Angebot.

Aufgrund der Pandemie in den vergangenen Jahren, war es leider nicht möglich, das Fest im angemessenen Rahmen und mit vielen Besuchern gestalten zu können.

In diesem Jahr jedoch wollen alle Menschen wieder feiern und Freunde treffen und dabei ausgelassen und fröhlich sein. So werden ca. 30 000 Besucher (Zählungen aus vergangenen Jahren) erwartet, welche insbesondere am Samstag und Sonntag die Innenstadt beleben werden.

Die Besonderheit und die Attraktivität der Feier bietet den hauptsächlichen Grund für den Aufenthalt von Besuchern in der Altstadt von Haldensleben. Die Veranstaltung ist daher geeignet einen Besucherstrom auszulösen, der die Zahl der Besucher bei alleiniger Öffnung der Verkaufsstellen übersteigt. Die Veranstaltung ist somit als besonderer Anlass zu werten, der die Erlaubnis zur Öffnung der Verkaufsstellen an diesem Sonntag rechtfertigt.

Die Öffnungszeiten wurden gemäß § 7 Abs. 4 LÖffZeitG LSA festgesetzt, dabei überschreitet die jeweils erlaubte Öffnungszeit fünf zusammenhängende Stunden nicht und liegt in der Zeit von 13.00–18.00 Uhr.

Gemäß § 7 Abs.4 S.4 LÖffZeitG LSA wurden die Zeiten der Hauptgottesdienste berücksichtigt.

Auf Grund des Veranstaltungsbereiches Altstadt und angrenzende Straßen im Stadtzentrum von Haldensleben ist davon auszugehen, dass das Fest unmittelbar prägende Wirkung auf das Umfeld ausstrahlt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung gründet sich auf § 80 Abs.2 Satz 1 Nr.4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Es besteht ein überwiegendes Interesse der Gewerbetreibenden an der sofortigen Vollziehung der Erlaubnis zum Öffnen der Verkaufsstellen am Sonntag. Im Vorfeld einer Sonntagsöffnung sind unter Einhaltung aller relevanten Auflagen und Vorschriften umfangreiche planerische und organisatorische Maßnahmen seitens der teilnehmenden Verkaufsstellen unabdingbar. Dies setzt eine entsprechende Planungssicherheit voraus. Diese Planungssicherheit wäre nicht gegeben, wenn im Falle eines Widerspruchs oder einer Klage die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs eintritt. Der Eintritt der Bestandskraft dieser Allgemeinverfügung ist dann unter Umständen nicht mehr rechtzeitig zu erwarten. Es ist den Gewerbetreibenden daher nicht zuzumuten, bis zum Abschluss des Widerspruchsverfahren und eines sich gegebenenfalls anschließenden gerichtlichen Verfahrens zuzuwarten.

Das Interesse der Inhaber der Verkaufsstellen an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich das Interesse eines möglichen Widerspruchsführers oder Klägers an der aufschiebenden Wirkung eines Rechtsbehelfs. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im überwiegenden Interesse der Gewerbetreibenden geboten

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Haldensleben, Markt 20 - 22, 39340 Haldensleben erhoben werden.

Hieber

Bürgermeister

Stadt Haldensleben Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

zur Aufstellung einer Fortschreibung und Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.06.2023 gemäß §§ 2 und 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die Fortschreibung und Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben aufzustellen (BV 383-(VII.)/2022).

Anlass und Ziel der Planung

Die Stadt Haldensleben mit den Ortsteilen Hundisburg, Satuelle, Süplingen, Uthmöden und Wedringen verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan. Der Flächennutzungsplan erlangte nach Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt vom 07.03.2013 mit öffentlicher Bekanntmachung am 12.04.2013 seine Wirksamkeit und wurde mit Bekanntmachung vom 19.03.2021 um die Ortschaft Süplingen ergänzt. Die Bedarfsberechnungen für die Ausweisung von Bauflächen basieren auf einem Planungshorizont bis zum Jahr 2025.

Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Ein Planungserfordernis ist hier insbesondere aufgrund der rapide steigenden Nachfrage des Einsatzes erneuerbarer Energien gegeben. Weitere Änderungserfordernisse betreffen die Anpassung des Flächennutzungsplanes an den demographischen Wandel sowie die Sicherung einer bedarfsgerechten Bereitstellung von Entwicklungsflächen für Gewerbe und Industrie. Zusätzlich sind redaktionelle Änderungen aufgrund der Aufstellung von Bebauungsplänen nach § 13a und § 13b BauGB und bisher vollzogener Änderungsverfahren in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.

Mit dem am 30.07.2011 in Kraft getretenen "Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden" erfolgte eine Novellierung des Baugesetzbuchs. Damit wurde die Bedeutung des Klimaschutzes in der Bauleitplanung als eigenständiges Ziel unterstrichen.

Bezüglich der Einwohnerentwicklung lässt sich feststellen, dass aktuelle Einwohnerprognosen von einem deutlich geringeren Umfang des Einwohnerrückgangs, als im Jahr 2013 prognostiziert, ausgehen. Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes soll

der Eigenbedarf an Wohnbauflächen je Ortschaft ermittelt und neue Wohnbauflächen bedarfsgerecht dargestellt werden.

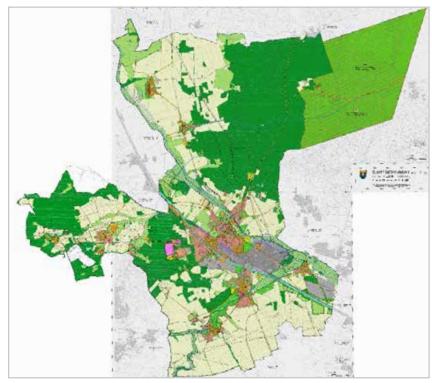
Ergebnis dieser Fortschreibung soll ein aktueller Flächennutzungsplan sein, dessen Inhalt aufgrund der derzeit vorliegenden Prognosen einen Planungshorizont bis zum Jahr 2030 beinhaltet.

Der Geltungsbereich umfasst die Gemarkungen Haldensleben, Hundisburg, Satuelle, Süplingen, Uthmöden und Wedringen und ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Haldensleben, den 26.06.2023

Hieber Bürgermeister





Stadt Haldensleben Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Wedringen Süd"

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.06.2023 die 2. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Wedringen Süd", gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der aktuell gültigen Fassung als Satzung beschlossen (Beschluss.-Nr. 387-(VII.)/2022). Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Wedringen Süd", tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Stadtbauamt Haldensleben, Markt 20-22, Zi. 204, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt

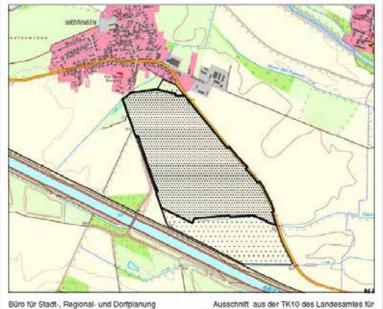
Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1, 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Haldensleben, 26.06.2023

Hieber Bürgermeister





Buro für Stadt., Hegional- und Dompisnung Dipl. Ing. Jaqueline Fünke 39167 Indeben, Abendstr.14a Funke Stadtplanung@web.de Ausschnitt aus der TK10 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt.de (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A 18/1-6001349/2011

Stadt Haldensleben Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes "ehemaliges Sägewerk Wachter an der Althaldensleber Straße", Haldensleben

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes "ehemaliges Sägewerk Wachter an der Althaldensleber Straße", Haldensleben

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.06.2023 beschlossen, für das Flurstück 3996 und Teilbereiche des Flurstückes 3390 (Althaldensleber Straße) den Bebauungsplan "ehemaliges Sägewerk Wachter an der Althaldensleber Straße" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen (BV 390-(VII.)/2023). Der Aufstellungsbeschuss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Des Weiteren hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.06.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes "ehemaliges Sägewerk Wachter an der Althaldensleber Straße", Haldensleben, gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbar-

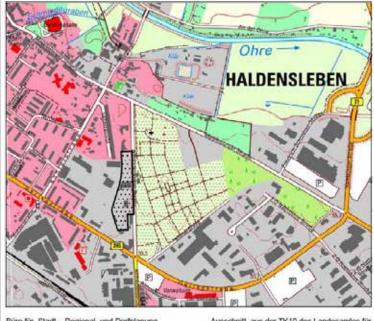
gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Der Geltungsbereich ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.

Anlass und Ziele der Planung

Eine Vorhabenträgerin beabsichtigt auf der nördlichen Teilfläche des Flurstückes 3996 der Flur 4 in der Gemarkung Haldensleben (ehemaliges Sägewerks Wachter) an der Althaldensleber Straße ein Hotel sowie ein Veranstaltungszentrum mit Café und Hofladen zu errichten.

Das Grundstück befindet sich planungsrechtlich betrachtet im Außenbereich im Sinne des § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Im Außenbereich sind Vorhaben nur zulässig, wenn sie zu den privilegierten Vorhaben gemäß § 35 BauGB gehören. Die Errichtung eines Hotels sowie eines Veranstaltungszentrums mit Café und Hofladen zählen nicht zu den in § 35 Abs. 1 BauGB abschließend aufgeführten privilegierten Vorhaben.

Des Weiteren ist beabsichtigt auf einer südlichen Teilfläche des Flurstückes 3996 der Flur 4 in der Gemarkung Haldensleben die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnbebauung zu schaffen.



Büro für Stadt-, Regional- und Dortplanung Dipt. Ing. Jaqueline Funike 39167 Intleben, Abendstraße 14a. (Funike Stadtplanung@web.de) Ausschnitt aus der TK10 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (www.lvermgeo.sachsen-anhalt de) A18/1-6001349/2011

Der Lärm, der durch die Vorhaben entsteht, wurde in einem schalltechnischen Gutachten untersucht. (Schalltechnisches Gutachten Nutzungsänderung des ehemaligen Sägewerkes in Haldensleben, ECO Akustik, Ingenieurbüro für Schallschutz, 23.05.2023) Die Gemengelage zwischen Friedhof, Gewerbe und Wohnen wurde hinsichtlich der Schaffung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse berücksichtigt. Die Erschließung durch ver- und entsorgende Medien ist zu prüfen.

Der Bebauungsplan umfasst eine teilweise bebaute Fläche im Siedlungsbereich der Stadt Haldensleben. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist daher als Bebauungsplan der Innenentwicklung zulässig. Als Bebauungsplan der Innenentwicklung gelten Pläne, die der Wiedernutzbarmachung von Brachflächen, der Nachverdichtung im Innenbereich oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dienen. Der Bebauungsplan beinhaltet die Wiedernutzbarmachung einer Brachfläche der Stadt Haldensleben. Die Planaufstellung dient damit der Innenentwicklung von Flächen im Sinne des § 13 a Abs. 1 BauGB.

Für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens wurden folgende weitere Voraussetzungen geprüft:

- 1) Die zulässige Grundfläche darf 20.000 m² nicht überschreiten. Bei einer Überschreitung von 20.000 m² bis 70.000 m² ist eine Vorprüfung nach den Kriterien der Anlage 2 zu § 13a BauGB durchzuführen
- 2) Der Bebauungsplan darf keinem Vorhaben dienen, für das gemäß bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich wäre
- 3) Eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäische Vogelschutzgebiete) muss ausgeschlossen werden können.
- 4) Das beschleunigte Verfahren ist ausgeschlossen, wenn Anhaltspunkte bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 BlmSchG zu erwarten sind.

Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO ergibt sich aus den festgesetzten Baugebietsflächen multipliziert mit der Grundflächenzahl. Für einen Flächenanteil von 5.550 m² wurde eine Grundflächenzahl von mit 0,8 und für eine Teilfläche von 7.544 m² eine Grundflächenzahl von 0,4 festgesetzt. Die zulässige Grundfläche beträgt somit 7.458 m². Die Obergrenze der Zulässigkeit von Bebauungsplänen nach § 13 a BauGB wird somit eingehalten. Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient keinem umweltverträglichkeitsprüfungspflichtigen Vorhaben. Die Betroffenheit von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete, EU Vogelschutzgebiete) ist nicht gegeben. Ca. 500 m nördlich befindet sich das FFH-Gebiet DE 3734-302 "Untere Ohre". Die für die Schutz- und Erhaltungsziele maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten sind an das Gewässer gebunden. Aufgrund der baulich geprägten Flächen zwischen der Ohre und dem Baugebiet sind wesentliche Auswirkungen auf das Schutzgebiet auszuschließen. Im Umfeld des Plangebietes befinden sich keine Betriebe, die unter die Störfallverordnung fallen. In Auswertung der vorstehenden Prüfergebnisse ist die Stadt Haldensleben zu dem Ergebnis gekommen, die Aufstellung des Bebauungsplanes "ehemaliges Sägewerk Wachter an der Althaldensleber Straße" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf wurde ausgearbeitet, so dass die Beteiligungsverfahren nach § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden können.

Der Entwurf des Bebauungsplanes "ehemaliges Sägewerk Wachter an der Althaldensleber Straße", Haldensleben einschließlich Begründung wird in der Zeit vom

vom 17.07.2023 bis einschließlich 18.08.2023

im Internet unter (https://www.haldensleben.de/Bauen-Umwelt/Stadtplanung/Aktuelle-Öffentlichkeits-beteiligung-) und zusätzlich im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Durch das Ingenieurbüro für Schallschutz ECO Akustik wurde ein schalltechnisches Gutachten zur Nutzungsänderung des ehemaligen Sägewerkes in Haldensleben vom 23.05.2023 erarbeitet. Dieses ist Bestandteil der ausgelegten und im Internet einsehbaren Unterlagen.

Über den Inhalt des Entwurfes des Bebauungsplanes "ehemaliges Sägewerk Wachter an der Althaldensleber Straße", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, wird nach vorheriger Terminabsprache Auskunft erteilt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail an petra.schneemann@haldensleben.de abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme nach § 3 Absatz 2 BauGB mitzuteilen ist, ist die Anschrift des Verfassers anzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art .6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Haldensleben, 26.06.2023

Hieber

Bürgermeister

Stadt Haldensleben Der Bürgermeister

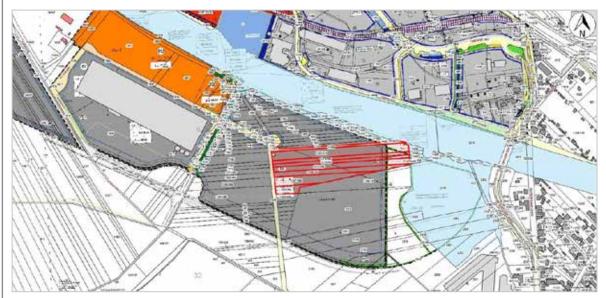
Öffentliche Bekanntmachung

zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Hafen Süd", Haldensleben

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.06.2023 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 11 BauGB beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Hafen Süd", Haldensleben, aufzustellen (BV 398-(VII.)/2023). Der Aufstellungsbeschluss BV 263 vom 03.03.2022 wurde aufgehoben (BV 397-(VII.)/2023).

Anlass und Ziel der Planung

Ein Vorhabenträger beabsichtigt die Flurstücke 1281/378, 1278/380, 1275/382, 1272/383, 1269/385, 1267/386, 1265/388 und 1786/15 in der Flur 6 der Gemarkung Haldensleben als Lager- und Abstellflächen gewerblich zu nutzen. Die Flurstücke sind in dem Lageplan rot markiert.



Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt für Teilflächen dieser Flurstücke eine Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden Natur und Landschaft (Maßnahmefläche) i. S. d. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB fest und die östlichen Spitzen der Flurstücke 1281/378 und 1278/380 liegen nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Auch die verkehrliche Erschließung der Fläche ist derzeit nicht geregelt.

Das Vorhaben löst damit ein Planungserfordernis im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB aus und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben müssen über eine 4. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Hafen Süd" geschaffen werden.

Haldensleben, den 26.06.2023

Hieber

Bürgermeister

<u>Satzung</u>

der Stadt Haldensleben über die Begründung eines besonderen Vorkaufrechts gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Bezeichnung:

Vorkaufsrechtsatzung für den Bereich "Althaldensleber Straße/Köhlerstraße"

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634) und des § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBI. Nr. 12, S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBI. LSA S. 66), hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 22.06.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zweck und Ziel der Satzung

Auf den von der Satzung betroffenen Flächen soll die Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen ermöglicht werden. Die Satzung dient der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in diesem Geltungsbereich.

Im Gebiet der Stadt Haldensleben ist eine anhaltend große Nachfrage nach Wohnraum- und Gewerbeflächen zu verzeichnen. Entsprechend des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts sind die Kommunen verpflichtet den zukünftigen Flächenbedarf möglichst durch die Nutzung von innerörtlichen, bereits erschlossenen Flächen zu decken und auf die Ausweisung von Flächen im Außenbereich weitgehend zu verzichten. Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Haldensleben stellt für den Geltungsbereich sowohl eine gewerbliche Baufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) als auch eine gemischte Baufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO dar. Planungsrechtlich betrachtet ist der westliche Bereich dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen während das östliche Gebiet bereits mittels des Bebauungsplans "Gerikestraße/Althaldensleber Straße" überplant wurde. Überprägt ist das betroffene Gebiet in der Örtlichkeit in Teilen von gewerblicher Nutzung. Ein Großteil der Flächen zeugt jedoch von großflächigen Gewerbebrachen. Nördlich des Gebietes schließt sich eine durch Geschosswohnungsbau geprägte Wohnnutzung sowie die dem Gemeinbedarf dienende Feuerwehr an. Die unterschiedlichen Nutzungen erzeugen ein enormes Spannungsfeld für zukünftige städtebauliche Maßnahmen, was eine städtebauliche Überplanung des gesamten Bereiches erforderlich macht. Erschwerend für zukünftige städtebauliche Maßnahmen stellt zudem die Kennzeichnung des Gebietes als Altlastenverdachtsfläche dar sowie teilweise die Widmung für den öffentlichen Bahnverkehr. Vor dem Hintergrund einer geordneten städtebaulichen Entwicklung hat sich die Stadt Haldensleben daher das Ziel der Wiedernutzbarmachung des Gebietes unter Berücksichtigung der vorhandenen Gemengelage gesetzt.

Das Ziel der Vorkaufsrechtssatzung besteht darin, über den gemeindlichen Grunderwerb die Realisierung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahme zu sichern, zu erleichtern und zu beschleunigen. Eine Weiterveräußerung von Grundstücken an Dritte ohne den Zugriff der Stadt Haldensleben über ein Vorkaufsrecht würde das Erreichen des angestrebten Entwicklungszieles erschweren und/ oder verzögern. Es besteht daher ein öffentliches Interesse der Stadt Haldensleben in dem Plangebiet Grundeigentum zu erwerben.

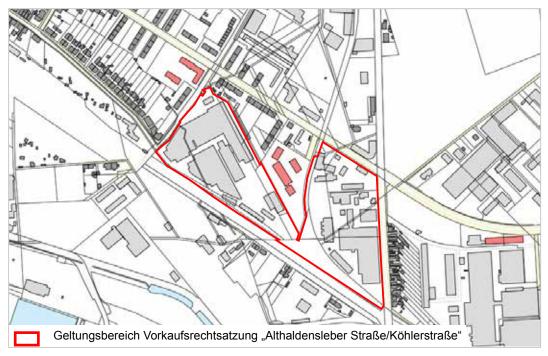
§ 2 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung umfasst den Bereich der im wirksamen Flächennutzungsplan zwischen Töberheide, Köhlerstraße, Gerikestraße und Althaldensleber Straße dargestellten gewerblichen und gemischten Bauflächen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BauNVO sowie den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gerikestraße/Althaldensleber Straße".

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst nachfolgend aufgeführte Flurstücke:

C	FI	721.1	Managa	Filliaha (m. 2)
Gemarkung	Flur	Zähler	Nenner	Fläche (m²)
Haldensleben	33	1730	2	6.464
Haldensleben	33	4	4	10.705
Haldensleben	33	4	2	156
Haldensleben	33	1	4	128
Haldensleben	33	4	5	3.702
Haldensleben	33	1	3	434
Haldensleben	4	590	2	1.776
Haldensleben	4	3032	590	180
Haldensleben	4	3033	595	11
Haldensleben	4	676	593	470
Haldensleben	4	573	2	5.392
Haldensleben	4	3487		6.439
Haldensleben	4	573	7	5.879
Haldensleben	4	573	8	458
Haldensleben	4	572	3	190
Haldensleben	4	575	9	377
Haldensleben	4	2501	576	118
Haldensleben	4	2788	580	803
Haldensleben	4	2546	573	1.113
Haldensleben	4	588	6	1.100
Haldensleben	4	3586		31.785
Haldensleben	4	588	7	2.400
Haldensleben	4	3007	595	193
Haldensleben	4	588	11	808
Haldensleben	4	610	588	935
Haldensleben	4	612	588	623
Haldensleben	4	588	9	423

Lageplan, unmaßstäblich:



§ 3 Besonderes Vorkaufsrecht

- (1) Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Haldensleben in dem in § 2 bezeichneten räumlichen Geltungsbereich ein Vorkaufsrecht an bebauten und unbebauten Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.
- (2) Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Stadt Haldensleben den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen. Die Regelungen des § 28 BauGB bleiben unberührt.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Haldensleben, den 26.06.2023

Hieber Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung der Stadt Haldensleben über die Begründung eines besonderen Vorkaufrechts gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Bereich "Althaldensleber Straße/Köhlerstraße" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haldensleben, den 26.06.2023

Hieber

Bürgermeister

Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Haldensleben

Auf der Grundlage der §§ 8 Abs. 1, 28 Abs. 3 sowie 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA 2014 S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juni 2022 (GVBI. LSA S. 130) i.V.m. § 13 der Hauptsatzung der Stadt Haldensleben, hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 22. Juni 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsätze des Bürgerbudgets

- (1) Das Bürgerbudget schafft eine Möglichkeit zur gesellschaftlichen und politischen Teilhabe in der Stadt Haldensleben und fördert die Umsetzung von Projekten im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben, die sich aus der Bürgerschaft im Rahmen eines demokratischen Prozesses entwickeln.
- (2) Die Stadt Haldensleben stellt die hierfür rechtlichen Rahmenbedingungen und finanziellen Mittel zur Verfügung und unterstützt bei der Realisierung der Projekte soweit notwendig.
- (3) Die Stadt Haldensleben beteiligt ihre Bürger jährlich an der Verwendung der in den städtischen Haushalt eingestellten finanziellen Mitteln über die gesetzlichen Beteiligungsmöglichkeiten hinaus, durch
 - a) Die Bereitstellung eines gesonderten Budgets,
 - b) Die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und
 - c) Die direkte Abstimmung über die Vorschläge durch die Bürger

§ 2 Budgethöhe

- (1) Die Höhe des gesonderten Budgets soll in Abhängigkeit der Haushaltslage jährlich maximal 25.000 Euro betragen.
- (2) Die Festsetzung der Höhe des Bürgerbudgets erfolgt mit der Haushaltssatzung.
- (3) Sollte die Stadt Haldensleben ein Haushaltskonsolidierungskonzept erstellen müssen oder über keinen rechtskräftigen Haushalt verfügen, entfällt das Bürgerbudget.

§ 3 Einreichung von Vorschlägen

(1) Alle Einwohner ab 14 Jahre der Stadt Haldensleben sind berechtigt, Vorschläge für das Bürgerbudget einzureichen und über die Vorschläge abzustimmen.

- (2) Die Vorschläge sind schriftlich oder elektronisch einzureichen. Die Vorschläge sind
 - über eine Onlineplattform ODER
 - per E-Mail an buergerbudget@haldensleben.de ODER
 - postalisch an

Stadt Haldensleben

Markt 20 - 22

39340 Haldensleben

zu richten.

(3) Auf dem jeweiligen Vorschlag sind der vollständige Vor- und Nachname, die Anschrift sowie das Geburtsdatum anzugeben.

§ 4 Vorschlagsfrist

- (1) Vorschläge können ganzjährig eingereicht werden.
- (2) Vorschläge zum Bürgerbudget des Folgejahres können nur berücksichtigt werden, soweit sie bis zum Stichtag eingereicht werden. Später eingereichte Vorschläge fließen in die Vorschläge für das nachfolgende Bürgerbudget ein.
- (3) Stichtag ist der 31. August des Kalenderjahres.
- (4) Abweichend von den Regelungen der Absätze 1 bis 3 ist die Vorschlagsfrist für das Bürgerbudget des laufenden Jahres 2023 der 11. August 2023.

§ 5

Behandlung der Vorschläge, Zulässigkeitsvoraussetzungen

- (1) Die eingereichten Vorschläge werden durch die Verwaltung der Stadt Haldensleben auf ihre Umsetzbarkeit, Rechtmäßigkeit sowie Kostenstruktur geprüft.
- (2) Die Vorschläge können auf der Onlineplattform eingesehen werden.
- (3) Der Vorschlag ist gültig und wird gemäß § 7 zur Abstimmung gestellt, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen kumulativ vorliegen:
 - a) er innerhalb der Einreichungsfrist gemäß § 4 eingegangen ist,
 - b) der Vorschlagende gemäß § 3 Abs. 1 zur Teilnahme berechtigt ist,
 - c) der Vorschlag dem Zuständigkeits- und Aufgabenbereich der Stadt Haldensleben zuzuordnen ist,
 - d) er innerhalb eines Kalenderjahres umsetzbar ist,
 - e) er sich gemäß § 1 Abs. 1 nur auf den Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben Stadt Haldensleben bezieht,
 - f) er die Höhe von 5.000,00 € in der Regel nicht überschreitet,
 - g) er keine direkte Wirtschaftsförderung oder Zuwendung für private Zwecke darstellt, dem Gemeinwohl dient und in der Regel frei zugänglich sowie erfahrbar ist,
 - h) der Vorschlag oder der Begünstigte innerhalb der letzten drei Bürgerbudgets nicht bereits finanzielle Mittel aus dem Bürgerbudget erhalten hat,
 - i) es sich bei den Vorschlägen um Maßnahmen bzw. Projekte handelt, die weder auf Dauer angelegt sind, noch nennenswerte kontinuierliche Folgekosten nach sich ziehen.

§ 6 Empfänger

- (1) Empfänger der finanziellen Mittel zur Umsetzung der Vorschläge können die Stadt Haldensleben selbst, alle Personen und Personenvereinigungen, insbesondere gemeinnützige Vereine, Interessengruppen und Einrichtungen, welche in der Stadt Haldensleben tätig sind und ihr Projekt in der Stadt Haldensleben und/oder in den Ortsteilen durchführen, sein.
- (2) Ausgeschlossen von einer Förderung sind Antragsteller, deren Vorhaben der Gewinnerzielung dienen oder als gewerbliche Unternehmen betrieben werden sollen.
- (3) Weiterhin sind Parteien im Sinne von Art. 21 Grundgesetz sowie Wählergemeinschaften und Organisationen, bei denen vorwiegend politische Interessen verfolgt werden, sowie Glaubensgemeinschaften und kirchliche Organisationen (ausgenommen Fördervereine) von einer Förderung ausgeschlossen.

§ 7 Abstimmung

- (1) Die Abstimmung über die gültigen Vorschläge zum Bürgerbudget der Stadt Haldensleben erfolgt über die Onlineplattform über den Zeitraum von einem Monat. Die Bekanntgabe des konkreten Zeitraumes erfolgt nach § 9.
- (2) Zur Abstimmung über die gültigen Vorschläge im Rahmen des Bürgerbudgets sind alle Einwohner gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 dieser Satzung berechtigt. Sie entscheiden direkt durch Abstimmung, welche Vorschläge innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets umgesetzt werden. Jeder Einwohner hat pro Bürgerbudget eine Stimme.
- (3) Vorschläge werden in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen umgesetzt, bis das zur Verfügung stehende Budget aufgebraucht ist. Sofern zwei gültige Vorschläge eine Stimmengleichheit aufweisen, entscheidet das Los über die Einsortierung in der Rangfolge.
- (4) Soweit Vorschläge aufgrund einer Überschreitung des Bürgerbudgets nicht berücksichtigt werden können, können diese im Rahmen der folgenden Bürgerbudgets wieder eingereicht werden.

§ 8 Umsetzung

- (1) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Umsetzung des eingereichten Vorschlages.
- (2) Das Bürgerbudget sowie die damit geförderten Maßnahmen sind Teil des demokratischen Engagements der Haldensleber Bürgerschaft und dürfen niemanden bezüglich der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität diskriminieren.
- (3) Projekte, die nicht innerhalb des Projektjahres umgesetzt werden, verlieren den Anspruch auf Förderung.
- (4) Sofern beim endgültigen Soll-Ist-Vergleich bezüglich der prognostizierten und tatsächlichen Kosten von den umgesetzten Vorschlägen Unter- bzw. Überschreitungen festgestellt werden, können diese dem Budget des nächstmöglichen Bürgerhaushaltes gutgeschrieben bzw. von diesem abgezogen werden. Ein Rechtsanspruch auf die Übernahme von Mehrausgaben besteht nicht.

§ 9

Informationen der Einwohner

Die Stadt Haldensleben informiert umfassend in den öffentlich zugänglichen Medien, insbesondere auf der Internetseite der Stadt Haldensleben, dem Stadtanzeiger, dem Facebookauftritt der Stadt Haldensleben sowie der Onlineplattform an geeigneter Stelle über das Bürgerbudget, die Termine, die Vorschläge, die Abstimmung, das Ergebnis und die Realisierung der Vorschläge.

§ 10

Berichtspflicht gegenüber dem Stadtrat

Über den Stand der Realisierung der Vorschläge sowie deren Kostenstruktur wird im Rahmen einer öffentlichen Informationsvorlage berichtet.

§ 11

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Haldensleben, den 27.06.2023

Hieber

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Haldensleben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haldensleben, den 27.06.2023

Hieber

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

Überarbeitung der Verordnungen der vor 1990 ausgewiesenen Naturschutzgebiete in Sachsen-Anhalt – Auslegung der Verordnungsentwürfe

Die Rechtsverordnungen der Naturschutzgebiete, die auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt vor dem 1.Juli 1990 (Inkrafttreten des BNatSchG in den neuen Bundesländern) ausgewiesen wurden, genügen nicht mehr den Ansprüchen an eine zeitgemäße Verwaltung und sollen in aktuelles Recht überführt werden. Zudem haben in den vergangenen Jahrzehnten natürliche Prozesse die Landschaft verändert und neue Erkenntnisse erweiterten den Wissensstand in Ökologie und Naturschutz. Dies macht eine gründliche Überarbeitung der Verordnung und eine neue Festsetzung von circa 90 Naturschutzgebieten notwendig.

Die Überarbeitung der Verordnungen setzt ein öffentliches Beteiligungsverfahren voraus, in dem Eigentümer*innen, Bürger*innen, Trägern öffentlicher Belange, anerkannten Naturschutzvereinigungen und Interessengruppen die Möglichkeit gegeben wird, sich zu den Entwürfen der neuen Schutzgebietsverordnungen zu äußern. Dafür sollen Entwürfe der Schutzgebietsverordnungen im Landesverwaltungsamt in Halle (Saale) sowie in den betreffenden Städten und Gemeinden zur Einsichtnahme ausliegen.

Alle Verfahrensunterlagen, welche die Stadt Haldensleben betreffen, liegen vom **21. August bis einschließlich 15. September 2023** während der Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20 - 22, 39340 Haldensleben zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Sowie jeden ersten Samstag im Monat 10.00 – 12.00 Uhr

Zur gleichen Zeit liegen die Unterlagen bei der oberen Naturschutzbehörde des Landesverwaltungsamtes, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Zeiten kann bei der Stadt Haldensleben oder bei der oberen Naturschutzbehörde Bedenken und Anregungen (Einwendungen) als Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stellungnahme ist fristgerecht eingegangen, wenn sie bis zum **29. September 2023** bei der Stadt Haldensleben oder der oberen Naturschutzbehörde eingereicht wurde.

Parallel zu der herkömmlichen Form der Auslegung werden alle Verordnungsdokumente einschließlich der dazugehörigen Karten online unter https://www.online-beteiligung.de/LVWA-altnsg-2023/ bereitgestellt. Zudem besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über diesen Service online einzureichen. Eine zusätzliche schriftliche Einreichung ist nicht notwendig. Die hier bereitgestellten Dokumente entsprechen inhaltlich vollumfänglich der gedruckten Fassung der Verordnung und stehen Ihnen auch zum Download zur Verfügung. Das Landesverwaltungsamt empfiehlt diesen Service zu nutzen.

Haldensleben, 27.06.2023

Bürgermeister

Hieber





Impressum

Herausgeber:

Stadt Haldensleben Postfach 100 154 39331 Haldensleben

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister

e-mail: presse@haldensleben.de

Gestaltung und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg www.q-druck.de Erscheint nach Bedarf Kostenlose Auslage Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe: 18. August 2023 Redaktionsschluss: 2. August 2023